HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 02.09.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2.	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2019	
5.	Löschen der Facebookseite der Hansestadt Wismar zum 31. Oktober 2019	**VO/2015/1488-02**
6.	Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste	**VO/2019/3182**
7.	Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses	
8.	Sonstiges	
9.	Schließen der Sitzung	

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 30 RECHTSAMT	**Nr.**	**BA/2019/3153 öffentlich**
	Datum:	08.08.2019
	Verfasser:	Dr. Grützmacher, Christoph

Beantwortung der Anfrage, die in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.08.2019 bezüglich der Geschäftsordnung gestellt wurde.

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Herrn Gundlack in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. August 2019 aufgeworfene Frage, ob die „Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses" mit dem Beginn der neuen Wahlperiode erneut beschlossen werden sollte, beantworte ich wie folgt:

Eine Regelung über den Erlass von Geschäftsordnungen für die Ausschüsse findet sich in § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft:

„*Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft gilt, sofern in den nachfolgenden Absätzen nicht etwas Abweichendes geregelt ist, sinngemäß für die Sitzungen der ständigen und zeitweiligen Ausschüsse. Die Ausschüsse können sich im Rahmen der Hauptsatzung und dieser Geschäftsordnung eine eigene Geschäftsordnung geben.*"

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist dazu ausdrücklich nichts geregelt, allerdings kann z.B. aus dem Verweis auf § 29 Abs. 8 KV M-V „*Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung anzufertigen*" in § 36 Abs. 7 KV M-V auf die Ermächtigung zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung geschlossen werden, vgl. hierzu Wellmann/Willner in KVR M-V § 36 Erl. 6.1.

Eine erneute Beschlussfassung über die „Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses" aufgrund des Beginns einer neuen Wahlperiode ist kommunalrechtlich entbehrlich. Geschäftsordnungen sind nicht an eine Wahlperiode gebunden und gelten zeitlich unbefristet, vgl. Wellmann/Willner in KVR M-V § 29 Erl. 6.3.

Ob eine Behandlung dieser Thematik politisch mehrheitlich gewünscht wird, entzieht sich dem Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Anlage/n:
Kommentierung der Kommunalverfassung M-V des Schulverlages, Wellmann/Willner, § 36 Er. 6.1 und § 29 Erl. 6.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

5.4 Teilnahme von Mitarbeitern

Mitarbeiter der Verwaltung haben kein Teilnahmerecht. Ausschüsse können auch die Teilnahme von bestimmten Mitarbeitern nicht verlangen.

Die Teilnahme von Mitarbeitern leitet sich ab einerseits von der Entscheidung des Bürgermeisters und andererseits von der Zustimmung des Ausschusses. Hinsichtlich der Teilnahme von Mitarbeitern besteht in der Regel (stillschweigendes) Einvernehmen mit der/dem Ausschussvorsitzenden. Die Teilnahme von leitenden Mitarbeitern an Ausschusssitzungen des jeweiligen Aufgabenbereichs ist in der Regel geboten, damit die kommunalpolitische Arbeit der Ausschüsse fachlich begleitet wird und auch Hinweise bei den Beratungen gegeben werden und auch fachliche Auskünfte bei den Beratungen berücksichtigt werden können (vgl. in diesem Sinne auch *Bracker/Dehn*, Erl. zu § 45 Abs. 2 GO SH).

Bei der Teilnahme von Mitarbeitern ist der Gesichtspunkt einer einheitlichen Verwaltungsführung zu wahren (vgl. auch § 38 Abs. 2 Satz 3 KV M-V; dazu auch Erl. 2.2 zu § 34 KV M-V).

Aus den Gründen einer wirtschaftlichen Verwaltung ergibt sich, die Zahl der teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter begrenzt zu halten.

Gemeindebeamten, die auf dienstliche Anordnung an den Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse teilnehmen, darf eine Sitzungsentschädigung oder Mehrarbeitsvergütung nur aufgrund und im Rahmen einer gesetzlichen Ermächtigung gezahlt werden (VGH BW, Urt. vom 7.3.1994 – 1 S 2218/93 –, ZKF 1994 S. 207 f.; das Urt. setzt sich u. a. mit streitigen Sitzungsentschädigungen auch im Hinblick auf einen konkreten Sachaufwand auseinander).

5.5 Teilnahme von Sachverständigen

Die Ausschüsse können zu ihren Beratungen Sachverständige hinzuziehen (Absatz 5 Satz 2). Als Sachverständige kommen u. a. in Betracht:

- Planer, die im Auftrage der Gemeinde Bauleitpläne und Landschaftsplanungen aufstellen,
- Ingenieure z. B. beim Bau von Abwasseranlagen,
- Architekten bei kommunalen Hochbauten,
- Architekten und Beauftragte von Unternehmen zur Erläuterung von Bauvorhaben und Projekten, z. B. zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans oder im Rahmen städtebaulicher Verträge,
- Vertreter von Behörden und der Deutschen Bahn AG,
- Vertreter kommunaler Spitzenverbände.

Im Falle nichtöffentlicher Sitzungen nehmen Sachverständige nur an den Beratungen, nicht aber an Beschlussfassungen teil, da sonst der Zweck der Nichtöffentlichkeit gefährdet sein kann.

Durch die Einfügung des § 17 Abs. 2 KV M-V in Absatz 6 Satz 3 wurde für Ausschusssitzungen, die nach der Hauptsatzung öffentlich stattfinden, die Möglichkeit eröffnet, neben Sachverständigen auch Einwohner anzuhören (dazu Erl. 1.2).

6. Arbeitsweise der Ausschüsse

6.1 Verfahrensregelungen

Die KV M-V trifft nur in begrenztem Umfange eigene Verfahrensregeln für Ausschüsse (vgl. z. B. §§ 35 Abs. 1 bis 4, 36 Abs. 1 bis 6 KV M-V), verweist im Übrigen weitgehend auf entsprechend anwendbare Regelungen für die Gemeindevertretung (vgl. §§ 35 Abs. 5, 36

Abs. 5, 6 und 7 KV M-V) und ermächtigt zu Regelungen in Hauptsatzung und Geschäftsordnung (vgl. §§ 35 Abs. 4, 36 Abs. 1, 2, 5 und 6 KV M-V). Auf § 29 KV M-V und die Erl. wird verwiesen.

Im Übrigen sind für die beratenden Ausschüsse folgende Regelungen entsprechend anzuwenden:

Anwendbarkeit gem. § 36 Abs. 5 KV M-V	
§ 24 KV M-V	Mitwirkungsverbote,
§ 25 KV M-V	Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, Mitteilungspflichten,
§ 26 KV M-V	Vertretungsverbot,
§ 27 KV M-V	Anspruch auf Entschädigungen, Kündigungsschutz,
§ 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V	Einberufung von Sitzungen.
Anwendbarkeit gem. § 36 Abs. 6 KV M-V (Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen)	
§ 29 Abs. 5 KV M-V	Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschuss der Öffentlichkeit,
§ 29 Abs. 6 KV M-V	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung,
§ 31 Abs. 3 KV M-V	Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen.
Anwendbarkeit gem. § 36 Abs. 7 KV M-V	
§ 29 Abs. 1 KV M-V	Festsetzung der Tagesordnung und Einberufung der Sitzungen,
§ 29 Abs. 2 KV M-V	Zusammentritt,
§ 29 Abs. 3 KV M-V	Ladungsfristen, Übersendung von Beschlussvorlagen der Verwaltung,
§ 29 Abs. 4 KV M-V	Aufsetzung von Tagesordnungspunkten,
§ 29 Abs. 8 KV M-V	Niederschrift,
§ 30 KV M-V	Beschlussfähigkeit, Beschlussunfähigkeit,
§ 31 Abs. 1 KV M-V	Beschlussfassung, Mehrheiten
§ 31 Abs. 2 KV M-V	Anträge als Voraussetzungen für Abstimmungen.

6.2 Die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sind nicht Repräsentanten der Gemeinde. Die KV regelt, dass gem. § 28 Abs. 2 KV M-V die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Gemeindevertretung vertritt; gem. §§ 37 Abs. 2, 39 Abs. 2 KV M-V ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde (vgl. Erl. 3.2 zu § 28 KV M-V).

6.3 Widerspruch gegen Ausschussbeschlüsse

Ein Widerspruch gegen Ausschussbeschlüsse kommt nur bei beschließenden Ausschüssen (Hauptausschuss, Werks- und Betriebsausschuss usw.) in Betracht (vgl. § 33 Abs. 3 KV M-V), da die Beschlüsse der beratenden Ausschüsse keine Entscheidungen sind (vgl. Erl. 2.1). Als Empfehlungen entfalten sie keine eigene Handlungswirkung.

Bei beschließenden Ausschüssen muss zunächst der Hauptausschuss über den Widerspruch des Bürgermeisters entscheiden (§ 33 Abs. 3 Satz 3 KV M-V). Gibt er dem Widerspruch nicht statt, so hat darüber die Gemeindevertretung zu entscheiden (§ 33 Abs. 3 Satz 4 KV M-V). Folgt diese ebenfalls dem Widerspruch nicht, so kann der Bürgermeister nunmehr diesen Beschluss beanstanden (§ 33 Abs. 3 Satz 5, Abs. 2 KV M-V). Anders stellt sich die Situation für den Jugendhilfeausschuss dar, der nach § 33 Abs. 4 KV M-V abschließend über den Widerspruch entscheidet (siehe dazu Erl. 5 zu § 33 KV M-V).

zwingende gesetzliche Vorschriften wiedergeben (OVG NW, Urt. vom 27.8.1996 – 15 A 32/93 –, NWVBl. 1997 S. 69; VG Greifswald, Beschl. vom 7.8.2008, Der Überblick S. 572 ff.). Der Entscheidung des OVG NW lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger wandte sich gegen die Heranziehung zu einem Straßenbaubeitrag u. a. mit der Begründung, die der Beitragserhebung zugrunde gelegte Beitragssatzung sei nicht wirksam bekannt gemacht worden, weil die öffentliche Bekanntmachungen regelnde Hauptsatzung ihrerseits nicht wirksam sei; die Hauptsatzung sei in einer Sitzung beschlossen worden, zu der die Mitglieder unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung eingeladen worden seien (NWVBl. 1997 S. 69).

6.2 Die Verletzung von Geschäftsordnungsbestimmungen unterliegt weder der Widerspruchspflicht des Bürgermeisters (§ 33 Abs. 1 KV M-V) noch dem Beanstandungsrecht der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 81).

6.3 Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit gem. § 31 Abs. 1 KV M-V beschlossen. Die Geltung der Geschäftsordnung ist nicht an die Wahlperiode gebunden. Sie gilt zeitlich unbefristet. Letztlich ist es daher auch möglich, dass die Gemeindevertretung von diesen Regelungen abweicht, was sich rein schlüssig aus einer mehrheitlichen, abweichenden Beschlussfassung ergeben kann.

6.4 Die KV M-V enthält einige Grundvorschriften für die Geschäftsordnung, so

§ 22 Abs. 6 Verpflichtung zum Erlass einer Geschäftsordnung,

§ 23 Abs. 5 Regelung über Fraktionen (Bildung, Rechte und Pflichten) – (Muss-Vorschrift),

§ 25 Abs. 3 Frist für die Mitteilung von vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten,

§ 29 Abs. 2 Zeitraum für die regelmäßige Einberufung der Gemeindevertretung,

§ 29 Abs. 3 Ladungsfristen für ordentliche und Dringlichkeitssitzungen der Gemeindevertretung (Muss-Vorschrift),

§ 29 Abs. 8 Nähere Bestimmungen über die Niederschrift (Muss-Vorschrift),

§ 32 Abs. 2 Regelungen über das Los-Verfahren (Muss-Vorschrift),

§ 32 Abs. 2 Regelung für frei werdende Wahlstellen.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

6.5 Es ist üblich geworden, dass Geschäftsordnungen Regelungen der Kommunalverfassung im Wortlaut wiedergeben. Dies ist dann problematisch,

- wenn dadurch der Eindruck bei der Beschlussfassung besteht, es handele sich um disponible Bestimmungen, die in die Entscheidungsmöglichkeit der Gemeindevertretung gestellt seien,
- wenn Regelungen der KV M-V nicht vollständig wiedergegeben werden.

Soweit Geschäftsordnungen Regelungen der KV M-V z. B. aus Gründen der praktischen Handhabung mit aufnehmen, sollte dies deutlich gemacht und z. B. durch Fußnoten auf die entsprechende Fundstelle in der KV M-V verwiesen werden.

Soweit Geschäftsordnungen aufgestellt werden, ohne Texte der KV M-V einzubeziehen, sollte nach den Überschriften zu den einzelnen Abschnitten und Paragraphen auf Regelungen der KV M-V und die Hauptsatzung verwiesen und diese Bestimmungen in einer Anlage zur Geschäftsordnung abgedruckt werden.

Sofern die Geschäftsordnung Regelungen enthält, die gesetzliche Rechte der Gemeindevertreter beschränken, können diese im Kommunalverfassungsstreitverfahren überprüft werden (BVerwG, DVBl 1988 S. 90). Auf die Erl. 5 zu § 33 KV M-V wird verwiesen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT	**Nr.**	**VO/2019/3182 öffentlich**
	Datum:	21.08.2019
	Verfasser:	Bansemer, Heike

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 – Prioritätenliste

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	02.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste zur Investitionsplanung in Vorbereitung auf den Haushalt 2020/2021.

Begründung:

Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der Investitionsplanung der Hansestadt Wismar sind die Haushaltssatzung des letzten Doppelhaushaltes 2018/2019 (Beschluss 14.12.2017) und die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung und die dazugehörigen Einzelbeschlüsse der Bürgerschaft zu Investitionsmaßnahmen.
Eine Priorisierung der Maßnahmen wurde notwendig, da in der Vergangenheit bei fast jeder Baumaßnahme eine Kostenerhöhung im Zuge der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren festzustellen war und auch erneute Ausschreibungen zu keinen verbesserten Ergebnissen führten. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die gute Konjunkturlage am Markt und somit auf die starke Nachfrage der Bau- und Handwerksunternehmen zurückzuführen.
Aus diesem Grund wird in Vorbereitung auf den Haushalt 2020/2021 seit April 2019 u.a. eine Prioritätenliste als Grundlage für die Investitionsplanung erarbeitet.

Die Verwaltung hat für die kommenden Jahre die Bedarfe im investiven Bereich erarbeitet. Diese wurden gemeinsam in der Verwaltung beraten und bilden die Grundlage für die Erstellung der Prioritätenliste. Das Ergebnis dieser Abstimmungen war eine umfangreiche Sammlung von Einzelmaßnahmen aller Bereiche, die von kleineren Ansätzen bis hin zu 2-stelligen Millionenbeträgen reichten.

Sowohl die finanzielle Ausstattung der Hansestadt Wismar, die Marktlage, insbesondere im Baugewerbe, aber auch die personelle Besetzung in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung macht es unmöglich, alle Vorhaben in den kommenden vier Jahren umzusetzen. Aus diesem Grund ist jede Maßnahme einer kritischen Überprüfung unterzogen worden. Die Grundlage dafür bildete einerseits die Begründung der Maßnahme, die Art der Investition (pflichtige oder freiwillige Aufgabenerfüllung), der aktuelle Umsetzungsstand und ebenso die wirtschaftliche und/oder politische Bedeutung der Umsetzung für die Hansestadt Wismar. All diese Kriterien wurden bei der Bewertung der Vorhaben miteinbezogen.

Folgende Prioritäten wurden in Vorbereitung auf die Investitionsplanung als Arbeitsgrundlage definiert und vergeben:

Priorität 1: Maßnahmen, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind

oder

Freiwillige Maßnahmen, die bereits in Umsetzung sind (Ausfinanzierung)

oder

Maßnahmen, die von besonderer politischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die Hansestadt Wismar sind.

Priorität 2: Maßnahmen, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar sind

oder

Maßnahmen, die zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Priorität 3: Maßnahmen, die zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar sind

oder

Sonstige Maßnahmen, die grundsätzlich erst im Zeitraum nach 2023 umsetzbar sind.

Die Vielfalt der Maßnahmen und auch die finanziellen Auswirkungen werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen in Größenordnungen erforderlich machen. Auch dafür ist die Bewertung der einzelnen Vorhaben nach Prioritäten unerlässlich. Denn für Maßnahmen der Priorität 1 sind Kreditgenehmigungen deutlich wahrscheinlicher als für Maßnahmen der Priorität 2. Aussichtslos sind Kreditgenehmigungen für Maßnahmen der Priorität 3. Der Bürgerschaft wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Maßnahmen der Priorität 3 auf den Zeitraum nach 2023 zu verschieben.

Das Ergebnis des Planungsprozesses ist die Prioritätenliste zur Investitionsplanung (siehe Anlage), geordnet in erster Linie nach Priorität und zweitens nach dem jeweiligen Kostenvolumen der einzelnen Vorhaben.

Hinweis: Üblicherweise werden in den einzelnen Fachausschüssen auf Grund der fachlichen Zuordnung nicht alle Investitionsvorhaben beraten. Jede Investitionsmaßnahme ist grundsätzlich einem Produkt zugehörig. Die Produkte sind entsprechend ihrer inhaltlichen Übereinstimmung den einzelnen Fachausschüssen zugeordnet. Dem Finanzausschuss und der Bürgerschaft wird die gesamte Liste zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. Prioritätenliste
1a. Prioritätenliste – Auszug Kulturausschuss
1b. Prioritätenliste – Auszug Verwaltungsausschuss
1c. Prioritätenliste – Auszug Wirtschaftsausschuss
1d. Prioritätenliste – Auszug Bauausschuss

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung)	15.163.300	17.469.100	**2.305.800**	x		in Umsetzung	2016-2023	Der Seehafen Wismar ist über zwei Bahnübergänge in der Poeler Straße an das Netz der Deutschen Bahn AG angebunden. Während der Rangierarbeiten des Seehafens sind beide Bahnübergänge geschlossen zu halten. Durch die z.T. sehr langen Schließzeiten kommt es zu Rückstauungen des Straßen-, Rad- und Fußgängerverkehrs. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung der Verkehre sollen die vorhandenen Bahnübergänge aufgehoben und durch eine dreigleisige Eisenbahnüberführung über die Poeler Straße ersetzt werden. Auftraggeber der Gesamtmaßnahme ist die DB Netz AG. Die kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme werden gemäß Eisenbahn-Kreuzungsgesetz zu je einem Drittel von der DB Netz AG, vom Bund und von der Hansestadt Wismar getragen. Mit den Teilobjekten „Leitungsumverlegung“, „Gleisquerung“ und „Gebäudeabbruch / -sicherung“ wurde die Kreuzungsmaßnahme bereits begonnen. Derzeitig wird die Entwurfsplanung für das Trogbauwerk überarbeitet und angepasst. Geplanter Baubeginn in 2020. Angesichts der derzeitigen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Poeler Straße und auch der Hochbrücke wird perspektivisch mit einem fließenden, nicht vom Bahnbetrieb unterbrochenen Verkehr, der Wirtschaftsstandort Wismar unter Einbeziehung des Seehafens und der Gewerbe- und Industriegebiete Am Haffeld gesichert und attraktiver gemacht.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Verkehrliche Anbindung GE-West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten	14.504.000	17.380.000	**2.876.000**		x	in Umsetzung	2018-2023	Nach Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe ist der Werftstandort Wismar zum Hauptstandort des Unternehmens MV Werften ausgebaut worden. Ausgehend von der Produktionsentwicklung werden sich zu diesem Zweck weitere Firmen für die Zulieferung zum Schiffbau im Gewerbegebiet Wismar-West ansiedeln. Die Arbeitskräftezahlen sollen auf 1.500 - 3.000 (einschließlich Zulieferfirmen) gesteigert werden. Dies bedeutet eine zu erwartende enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet und dessen Nahbereich, z. B. durch Zu-. und Abtransporte von Material einschließlich Fertigmodulen, zwischenbetriebliche Transporte zu den Standorten Warnemünde und Stralsund, Beschäftigtenverkehre und Tourismusverkehr bei den beabsichtigten Werftbesichtigungsangeboten. Im Ergebnis des durch die Hansestadt Wismar in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens ist festzustellen, dass maßgebliche Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre künftig nicht werden abwickeln können. Eine zusätzliche Anbindung an das Gewerbegebiet Wismar-West ist daher dringend erforderlich.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Großgewerbestandort Wismar-Kritzow Planung + 1. BA (Knotenausbau Kritzowburg) + 2. BA	9.191.200	9.680.000	**488.800**		x	in Planung	2014-2022	Mit der Standortoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen große zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für künftige Ansiedlungen geschaffen werden. Hierzu wurden im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) zehn Großgewerbestandorte mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Vorrangig sollen diese Großstandorte flächenintensiven Firmenansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Wirtschaft des Landes zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der geplanten Investitionsmaßnahme soll die innere Erschließung des Gewerbegebietes realisiert werden sowie der Knotenpunkt zur Anbindung des Großgewerbestandortes an den Nord-Ost-Zubringer ausgebaut werden. Aufgrund der enormen Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Wismar und des außerordentlich geringen Bestandes an erschlossenen Gewerbegrundstücken (über 92 % Belegung in allen Gewerbe- und Industriegebieten) ist die Schaffung und Entwicklung weiterer Gewerbeflächen unumgänglich und dringend erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderung Werft / Zulieferer.
1	**07**	**21150**	**Neue Schule „NN“** Neubau Neue Grundschule	5.500.000	9.600.000	**4.100.000**	x		in Umsetzung	2018-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubauvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagsschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet (ausführlichere Erläuterungen siehe VO/2017/2161).

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**07**	**42401**	**Sport-/Mehrzweckhalle** Brandschutzsanierung 1. und 2.BA	5.719.100	6.932.500	**1.213.400**		x	in Umsetzung	2015-2022	Es handelt sich um eine dringend notwendige Sanierung, um den Brandschutzvorschriften zu genügen. Da die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallation noch aus 1970 stammt und nicht mehr den heute geltenden Vorschriften entspricht, müssen diese erneuert werden. Darüber hinaus ist die Sanierung des Spielfeldes aufgrund altersbedingter Abnutzung durch den Spielbetrieb und durch die Haftmittel nötig. Die Halle wird von vielen Mannschaften genutzt. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es nötig, dass das Spielfeld saniert wird. Weiter wird die Halle auch für viele Veranstaltungen genutzt, was es noch einmal mehr erforderlich macht, diese zu sanieren.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Gleisbau Haffeld Süd 3	5.200.000	6.500.000	**1.300.000**		x	nicht begonnen	2020-2021	Die Hansestadt Wismar ist Eigentümerin der Anschlussbahnanlage am Haffeld. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Infrastrukturanlage. Die Gleisanlagen wurden den Unternehmen der Holzindustrie zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das auf dem Gelände der Firma Egger ansässige Unternehmen LT Pro GmbH plant, die bestehende Leimfabrik um ein weiteres Werk zu erweitern. Ziel des Unternehmens ist es dabei, den Großteil der aktuellen und zukünftigen Im- und Exporte möglichst über die Schiene erfolgen zu lassen, um so den Straßenverkehr weiter zu entlasten und die logistischen Vorteile des Bahnverkehrs zu nutzen. Aus diesem Grund soll die bestehende Anschlussbahnanlage um drei Gleise erweitert werden. Diese Gleise schließen direkt an die bestehende Anlage an und verbleiben im Eigentum der Hansestadt Wismar. Sie sind dann künftig für alle dort ansässigen Unternehmen nutzbar. Für die LT Pro GmbH und Egger sind die Transporte per Bahn von essentieller Bedeutung. Ohne den Ausbau der Anschlussbahnanlage ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- sowie Produktmengen nicht zu realisieren. Daraus schlussfolgernd ist der geplante Betrieb der Leimfabrik somit nicht möglich und die Erweiterung der Leimfabrik nicht umsetzbar.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Kreuzschifffahrtabfertigung	5.127.500	6.409.400	**1.281.900**		x	in Umsetzung	2014-2020	Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen zur Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen geschaffen werden. Hierzu gehören sowohl der Liegeplatzausbau (Zaunanlage, Abfertigungsgebäude, Dalbensteg, Nassbaggerung, Grauwasser) als auch die Herrichtung der erforderlichen Verkehrsflächen (Versorgungs-, Busstell- und Mischverkehrsfläche, RW / SW). Bis auf den Dalbensteg und das Abfertigungsgebäude sind alle Teilobjekte umgesetzt. Die Submission für den Dalbensteg ist am 16.07.2019 mit einer geplanten Fertigstellung zum 29.02.2020. Die Ausschreibung für das Abfertigungsgebäude ist in Vorbereitung. Die Maßnahme soll in 2020 abgeschlossen werden.
1	**07**	**21151**	**Turnhalle „NN“ (Neue GS)** Sanierung Turnhalle Friedenshof I (zum HH 2020/2021)	0	5.000.000	**5.000.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Die aktuelle Schulentwicklungsplanung und die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sieht einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 vor. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden.Im Jahr 2019 wurde daher mit dem Neubau einer Grundschule begonnen. Um den Sportunterricht der neuen Schule sicherzustellen und eine bestmögliche Auslastung der Sporthalle zu erzielen, ist eine Nutzung am Vormittag für den Schulsport vorgesehen. Die Nutzung für den Vereinssport ist am Nachmittag sowie am Wochenende fester Bestandteil der Hallenbelegung. Gleichzeitig können bestehende Bedarfe für den Schulsport der Bertolt-Brecht-Schule mit dieser Sporthalle ausgeglichen werden. Darüber hinaus wäre, bei freien Kapazitäten, eine erweiterte Nutzung für Ganztagsschulangebote der Brecht-Schule, z.B. Sport AGs und Tanzgruppen, möglich. Der Baukörper der Sporthalle, der schwerwiegende Mängel aufweist und nicht behindertengerecht ausgebildet ist, ist komplex zu sanieren. Die Halle ist als Bestandteil eines bereits konzipierten Sport- und Bewegungszentrums im Rahmen einer bewegungsfreundlichen Wohnumfeldentwicklung für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport , auch durch den Einbau einer Zuschauertribüne mit max. 199 Plätzen, herzurichten.
1	**07**	**21120**	**Fritz-Reuter-Schule** Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.682.000	4.917.200	**1.235.200**	x		in Umsetzung	2017-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Bei der Fritz-Reuter-Schule handelt es sich um die letzte unsanierte Grundschule in Wismar. Die Sanierung beinhaltet das denkmalgeschützte Gebäude sowie die Erneuerung der Außenanlagen. Für den Ersatzneubau des Hortgebäudes einschließlich Verbindungsbau mit Sportfeld, welches als ein separates Vorhaben zu betrachten ist, ist die Perspektive gGmbH Bauherrin.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Poeler Straße Brücke Wallensteingraben	1.134.000	4.380.000	**3.246.000**	x		in Planung	2017-2021	Zustand der vorhandenen Brücke erfordert einen Neubau, insbesondere in Hinsicht auf die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße und Ersatzneubau Hochbrücke (Verkehrsführung).

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Claus-Jesup-Straße	2.752.300	3.813.500	**1.061.200**	x		in Umsetzung	2016-2022	Bei der Claus-Jesup-Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen. Die Abbrucharbeiten der alten Bunkeranlage wurden abgeschlossen. Derzeitig erfolgen Kanalbauarbeiten im Bereich der Ulmenstraße. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und in Höhe von 424.500,00 EUR bewilligt.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt (Fahrrinnenvertiefung)	3.150.000	3.550.000	**400.000**		x	nicht begonnen	2020-2023	Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Planungen für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar wieder aufgenommen. Vorgesehen ist eine Vergrößerung des Tiefganges auf 10,50 m und die Anpassung auf der Sohlbreite zwischen 70 m und 120 m im Bereich der Fahrrinne. Die Verantwortlichkeit bei der Durchführung liegt beim Bund, vertreten durch die WSV / WSD / WSA. Im Zuge dieser Maßnahme muss auch der Ausbau der inneren Hafengewässer erfolgen, da hier der erforderliche Manövrierraum für die Schifffahrt zur Verfügung gestellt wird. Eigentümerin der inneren Hafengewässer (Wendeplatte) ist größtenteils die Hansestadt Wismar. Die Hansestadt Wismar führt hierzu zusammen mit der Seehafen Wismar GmbH und den MV Werften ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durch. Die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Werft- und Hafenstandortes Wismar wird künftig nur durch die Erweiterung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ermöglicht. Für die Produktion bzw. die Überführung von Schiffsneubauten reichen die vorhandenen Fahrrinnenabmessungen nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für die prognostizierte Erhöhung des Güterumschlags im Seehafen einerseits mehr Umschlagsflächen und -anlagen (Hafenerweiterung, 2. BA) und andererseits Anläufe von mehr und größeren Schiffen erforderlich. Insofern genügen die verfügbare Fahrrinnentiefe und -breite der in den 1990-er Jahren erfolgten Fahrrinnenanpassung bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bahnhofsbereich	1.558.300	2.707.000	**1.148.700**	x		in Umsetzung	2013-2020	Es handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben, dass die Neugestaltung des Bahnhofsbereiches umfasst. Die Bauarbeiten für den 1. BA / 2. Teilabschnitt haben im August 2018 begonnen. Die Hauptleistungen im Kanalbau wurden fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten haben begonnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme Arkadengang durch die Deutsche Bahn befindet sich kurz vor der Fertigstellung.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Mecklenburger Straße	1.208.000	2.673.600	**1.465.600**	x		in Umsetzung	2014-2020	Bei der Mecklenburger Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Der Teilabschnitt zwischen der Dr.-Leber-Straße und dem Katersteig ist fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Hauptleistungen im Kanalbau sind abgeschlossen. Derzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächenbefestigungen. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund der fehlenden Vorflut, Aufrechterhaltung des 2. Rettungsweges und umfassender archäologischer Grabungen zeitlich verzögert und zu Kostensteigerungen geführt. Kostenerhöhend haben sich außerdem die fehlende Tragfähigkeit des Baugrundes und das Vorhandensein verunreinigten Bodens ausgewirkt.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Innovationszentrum	1.382.400	1.382.400	**0**		x	in Umsetzung	2020	Im Zuge der immer fortschreitenden Digitalisierung ist es, insbesondere seitens der Landesregierung, ein nachhaltiges Bestreben, an ausgewählten Hochschul- und Universitätsstandorten „Digitale Innovationszentren“ zu errichten. Solche Zentren dienen als Einstieg für Startup-Unternehmen und als strategische Plattform für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche. Ziel ist es, einen Begegnungsort zu haben, an dem sowohl Unternehmen Problemstellungen darstellen, an denen geforscht wird bzw. für die sie Partner benötigen, als auch aktuelle Vorhaben oder Ergebnisse, die durch Wissenschaftler vorgestellt werden (Wissens- und Technologietransfer). Die Errichtung eines solchen Zentrums muss entsprechend der immer schnelleren Entwicklung im Bereich der Digitalisierung zeitnah erfolgen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH hat hierzu eine Gewerbeeinheit im ehemaligen Sozialgebäude im Alten Hafen gekauft und mit einem Mietvertrag über 15 Jahre an die ForschungsGmbH der Hochschule Wismar als Betreiberin übergeben. Antragstellerin für die Fördermittel ist die Hansestadt Wismar. Der Eigenanteil wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH getragen.
1	**03**	**28200**	**Kirchen** St. Marien (Forum)	1.000.000	1.111.100	**111.100**		x	in Umsetzung	2016-2020	Es handelt sich um ein laufendes Bauvorhaben. Die Kernpunkte des Gesamtkonzeptes sind die barrierefreie Entwicklung des Areals, die Vervollständigung des vorhandenen Großgrünbestandes, die Gestaltung des ehemaligen Kirchturms und Kirchenschiffes etc.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Deckschichten	0	1.000.000	**1.000.000**	x		in Planung	laufend	Die Deckschichtensanierung erfolgt grundsätzlich zum Werterhalt und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Konkret erfolgt dies im Finanzplanungszeitraum im Bereich der Bgm.-Haupt-Str. (2. BA) und in der Lübschen Straße (1. BA). Zukünftig wird es dafü keine Fördermittel mehr geben.
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	0	800.000	**800.000**	x		in Umsetzung	laufend	Durchführung von dringend erforderlichen Instandsetzung / Baumaßnahmen aufgrund des Zustandes und im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (Leistungen der Stadt).
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Angelweg	0	730.000	**730.000**	x		in Umsetzung	2017-2020	Bei der Maßnahme Angelweg handelt es sich um eine neue Erschließung, die sich bereits im Bau befindet. Die 1. Ausbaustufe ist bereits realisiert, die 2. Ausbaustufe bereits beauftragt.
1	02	11403	**Tul** EDV für alle Ämter	0	609.000	**609.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die EDV Projekte können in pflichtige und freiwillige Maßnahmen unterteilt werden, je nachdem ob es sich um Aufgaben aus dem freiwilligen Bereich oder per Gesetz übertragene (Pflichtaufgaben) handelt. Eine entsprechende Unterteilung und Priorisierung wurde vorgenommen. Die Umsetzung der EDV-Projekte dient im wesentlichen zur Steigerung der Arbeitseffizienz, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Erhöhung des Bürgerservice
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Lembkenhof 1.BA	0	530.000	**530.000**	x		in Umsetzung	2016-2020	Bei der Maßnahme Lembkenhof handelt es sich um eine laufendes Verfahren im Bereich des Um- und Ausbaus der Straße.
1	08	51103	**Städtebauförderung** EM SSV Altstadt: IGS I. BA Container	500.000	500.000	**0**	x	x	in Umsetzung	laufend	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Städtebaufördermitteln an den Landkreis Nordwestmecklenburg im Zuge der Sanierung der IGS ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen.
1	02	11402	**Liegenschaften** Grunderwerb	0	340.000	**340.000**	x		in Planung	laufend	Laufender Ankauf von Liegenschaften zur Absicherung der Durchführung von Baumaßnahmen und im Finanzplanungszeitraum insbesondere zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes.
1	06	12600	**Brandschutz** Feuerwehrumlage	300.000	300.000	**0**	x		in Umsetzung	laufend	Laufende Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Wollenweberstraße	40.000	270.000	**230.000**	x		in Planung	2020	Der Um- und Ausbau der Wollenweberstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Claus-Jesup-Straße.
1	07	36101	**Förderung von Kindern** Kita „Kraksel“	259.300	259.300	**0**		x	in Umsetzung	2018-2020	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Fördermitteln an den Träger ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte August 2019. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Am Poeler Tor	100.000	250.000	**150.000**	x		nicht begonnen	2022	Bei der Maßnahme Am Poeler Tor handelt es sich um einen Um- und Ausbau im Zusammenhang mit der Kreizungsmaßnahme Poeler Straße.
1	07	20101	**Schulträgeraufgaben** Ausstattung in Schulen (EDV)	0	218.500	**218.500**	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Konkret werden Server, Computer, Drucker , mobile Endgeräte, Computerkabinette und Medienecken für die Schulen beschafft.
1	02	11401	**Gebäudemanagement** Ausstattung (Möbel alle Mitarbeiter)	0	200.000	**200.000**	x		in Planung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Möblierung an ergonomische Erfordernisse der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie den Umbau von etwaigen Räumlichkeiten im Zuge der Einführung des Dokument-Management-Systems.
1	07	21130	**GS Friedenshof** Digitalisierung Schule	159.500	199.400	**39.900**	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21530	**Bertolt-Brecht-Schule** Digitalisierung Schule	132.400	165.500	**33.100**	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21520	**Ostsee-Schule** Digitalisierung Schule	130.000	162.500	**32.500**	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21140	**Rudolf-Tarnow-Schule** Digitalisierung Schulen	129.000	161.300	**32.300**	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21110	**Seeblick-Schule** Digitalisierung Schule	124.100	155.200	**31.100**	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21120	**Fritz-Reuter-Schule** Digitalisierung Schule	97.200	121.600	**24.400**	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	08	55101	**Öffentliche Grünanlagen** Baumpflanzungen	0	104.000	**104.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Im Bereich der Öffentlichen Grünanlagen sind die finanziellen Mittel erforderlich für Ersatz-investitionen für abgängige Bäume. Bei Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung. Gestaltungspflanzungen dagegen sind freiwillig.
1	08	54101	**Gemeindestraßen** Grunderwerb/Straßengrundstücke	0	80.000	**80.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	06	12600	**Brandschutz** Ausstattung (Brandschutz)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den 24-Stunden-Tagesablauf z. B. Alarmierungs-, Werkstatt- und Küchenausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	12601	**Freiwillige Feuerwehr** Sonstiges (Ausstattung)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Tagesablauf vor und nach den Einsätzen z. B. Alarmierungs-, Küchen- und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	07	20101	**Schulträgeraufgaben** Ausstattungen in Schulen (Allgemein)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	55101	**Öffentliche Grünanlagen** Grunderwerb	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Baumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	03	28200	**Kirchen** St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Brandmeldeanlage	0	30.000	**30.000**	x		in Planung	2021	Die Maßnahme ist notwendig auf Grund von technischen Vorschriften und dem entsprechenden Brandschutzkonzept.
1	06	55300	**Friedhof** Ausstattung	0	29.000	**29.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Freidhofsbetrieb aufrecht zu erhalten (§§ 13, 14 BestattG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, wie Bänken, Infotafeln, Absetzmulden, Akkugeräten zur Pflege der Friedhofsanlagen, Fahrradständer.
1	02	11401	**Gebäudemanagement** Ausstattung (Sonstige)	0	20.000	**20.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21130	**GS Friedenshof** Ausstattung (GwG)	0	15.200	**15.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21140	**Rudolf-Tarnow-Schule** Ausstattung	0	12.400	**12.400**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12600	**Brandschutz** Ausstattung (GwG)	0	12.000	**12.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Graffitibeseitigung, Tierrettung und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	55300	**Friedhof** Ausstattung (Bäume)	0	12.000	**12.000**	x		in Umsetzung	laufend	Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkstrukturen durch Nachpflanzung von Alleen und Einzelbäumen.
1	07	21110	**Seeblick-Schule** Ausstattung (GwG)	0	11.600	**11.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21530	**Bertolt-Brecht-Schule** Ausstattung (GwG)	0	11.200	**11.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21520	**Ostsee-Schule** Ausstattung (GwG)	0	10.800	**10.800**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12600	**Brandschutz** Ausstattung (Brandschutz) - Industriewaschmaschine + Trockner	0	10.000	**10.000**	x		in Planung	2020	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners für die Einsatzkleidung.
1	08	51100	**Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme** Ausstattung	0	10.000	**10.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	04	11601	**Finanzen** Ausstattung	0	8.000	**8.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21150	**Neue Schule „NN“** Ausstattung (GWG)	0	8.000	**8.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**07**	**21120**	**Fritz Reuter-Schule** Ausstattung	0	7.600	**7.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**25102**	**Stadtarchiv** Ausstattung	0	6.900	**6.900**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten (§ 12 Abs. 1,2 LArchivG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**06**	**12601**	**Freiwillige Feuerwehr** Ausstattung (GwG)	0	6.000	**6.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Werkstattausstattung, sowie Geräte für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Ausstattung	0	2.000	**2.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**52300**	**Denkmalschutz u.-Pflege** Ausstattung	0	1.600	**1.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**52100**	**Baurechtliche Verfahren** Ausstattung	0	1.200	**1.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**54901**	**Straßenverwaltung** Ausstattung	0	1.200	**1.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	**78.243.600**	**111.048.800**	**32.805.200**					
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Neubau Berufsfeuerwehr	6.825.000	10.500.000	**3.675.000**	x		in Planung	2022-2024	Im Zuge der Betriebsbegehung (Februar 2017) im Objekt der Frischen Grube 13 und im Rahmen der Umsetzung des in Auftrag gegebenen Brandschutzbedarfsplanes beabsichtigt die Hansestadt Wismar, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr zu errichten (siehe VO/2018/2532). Der aktuelle Standort der Berufsfeuerwehr entspricht vor allem baulich nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergab, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (DIN 14092), der DGUV 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) und den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse entspricht. Mit der neuen Feuerwache kann die ordnungsgemäße Unterbringung der Beamten der Berufsfeuerwehr und der Einsatztechnik nach Stand der Technik gewährleistet werden. Hinzu kommt die Lage des derzeitigen Gerätehauses inmitten des Zentrums des Altstadt. Durch eine Verlagerung der Berufsfeuerwehr Wismar an den Altstadtrand (Ladestraße) könnte sich die Anfahrtszeit zu den Einsätzen verkürzen. Die Berufsfeuerwehr Wismar befindet sich seit 1928 im Gebäude der Frischen Grube. In den 1960 Jahren wurde eine Halle an das Gebäude angebaut, um die nötige Einsatztechnik unterzubringen. Seit dem wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ergibt sich daraus, das die vorhandenen Mängel nicht durch eine Sanierung behoben werden können. Die Mängel werden nur noch im Sinne des notwendigen Arbeitsschutzes beseitigt. Es werden keine weiteren Investitionen mehr an dem Gebäude vorgenommen.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** GE Wendorf Süd Ankauf und Kampfmittel-/ Altlasten-beräumung + Planung Erschließung + Erschließung	6.933.700	8.775.000	**1.841.300**		x	nicht begonnen	2020-2025	Um den weiteren Bedarf an Gewerbeflächen zu decken, plant die Hansestadt Wismar die Entwicklung und Erschließung der Gewerbefläche Wendorf-Süd. Der größte Flächenanteil befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Hier ist ein umfangreicher Grunderwerb durch die Hansestadt Wismar erforderlich. Das Altlasten- und das Kampfmittelkataster weisen auf Teilflächen der Gewerbefläche Belastungen mit Altlasten und Munition auf. Während die Kosten der Munitionsberäumung und -sondierung mit ca. 2.000.000 € grob zu beziffern sind, ist dies bei den Kosten der Altlastenbeseitigung noch nicht möglich. Allerdings ist hier von erheblichen Kosten auszugehen. Aus diesem Grund soll mit Erstellung einer Machbarkeitsstudie zunächst ermittelt werden, in welcher Art und in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit die Erschließung des Gewerbegebietes Wendorf-Süd realisiert werden kann. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar steigt die Nachfrage nach Flächen für Gewerbeansiedlungen. Zum 31.12.2018 betrug die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt 90,21 %. Im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem Werftstandort und der hafenaffinen Wirtschaft ergeben, ist die Erschließung eines neuen Gewerbestandortes dringend geboten.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion inkl. Abstellgebäude + Sanierung der Bestandgebäude	0	8.500.000	**8.500.000**		x	nicht begonnen	2021-2025	Du Maßnahme umfasst konkret einen Ergänzungsbau inkl. Abstellmöglichkeit und die Sanierung der Bestandsgebäude. Im ersten Schritt soll der Ergänzungsbau erfolgen, um das Stadion besser nutzen zu können. Die Bestandsgebäude sind mittlerweile veraltet bzw. stehen zum Verkauf. Deren Instandsetzung und Modernisierung ist im zweiten Schritt geplant.
2	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Brunkowkai	3.459.100	4.324.000	**864.900**		x	in Planung	2020-2021	Die Hansestadt Wismar plant an der Brunkowkai weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus zu errichten. Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar besteht im Bereich des Wassertourismus weiterer Bedarf. Der jetzige Zustand des Brunkowkais lässt an diesem Standort keine weitere Entwicklung zu. Konkret besteht die Notwendigkeit darin, weiterer Liegeplätze im maritimen Tourismus zu schaffen und den Hochwasserschutz im Bereich der Kopenhagener Straße, auch im Hinblick auf den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Seehafen Wismar GmbH, zu sichern.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Rabenstraße inkl. Brücke	0	3.800.000	**3.800.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Die Rabenstraße wird während der Vollsperrung der Poeler Straße eine deutlich größere Verkehrsmenge aufnehmen müssen. Hinzu kommen LKW Transporte der Fa. Flade und Fa. Glaszentrum. Dementsprechend werden bereits bestehende Schäden an der Verkehrsanlage sowie an der Brücke (Zustand ist bereits geschwächt) zunehmen / verstärkt. Somit ist die Maßnahme nach Fertigstellung der Straßenunterführung schnellstmöglich umzusetzen, um eine Sperrung der Verkehrsanlagen bzw. der Brücke zu verhindern.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Am Köppernitztal	0	3.160.000	**3.160.000**	x		nicht begonnen	2023-2025	Bei der Straße Am Köppernitztal handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Breite Straße	1.056.000	3.000.000	**1.944.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Der Zustand der Straße ist als schlecht / sehr schlecht einzustufen. Die Abschnitte im weiteren Verlauf (Bademutter / Gerberstraße) wurden bereits saniert. Die Breite Straße stellt in ihrer Funktion eine Sammelstraße dar. Zukünftig soll hier auch eine Buslinie verkehren um ggf. die Altstadt besser anzubinden und gleichzeitig den Markt zu entlasten. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden in den letzten Jahren bereits saniert, so dass eine Umsetzung innerhalb des Jahres 2023 machbar erscheint.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Zierower Landstraße	0	2.270.000	**2.270.000**	x		nicht begonnen	2020-2024	Ein Urteil zur Baulastträgerschaft ist noch nicht ergangen. Dieses kann aber unerwartet auch zu Lasten der Hansestadt Wismar ausfallen. Der Zustand der Verkehrsanlagen ist als schlecht / sehr schlecht einzuschätzen. Die Schulwegsicherung ist ungenügend. Im Falle eines negativen Ausgangs des Rechtsstreites müsste der Um- und Ausbau schnellstmöglich erfolgen. Eine Planung liegt seit mehreren Jahren vor und müsste nur fortgeschrieben werden.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Sanierung Frische Grube/Hochwasserkonzept	1.545.000	2.060.000	**515.000**	x		nicht begonnen	2023-2025	Die Hochschule Bremen hat in Kooperation mit der Hansestadt Wismar ein Forschungsprojekt zur Förderung beim Bund eingereicht und einen Zuschlag erhalten. Innerhalb des Projektes soll an Hand eines realen Bespiels neue Beteiligungsverfahren und Strukturen entwickelt werden. Für das Beispiel wurde aus Synergieerwägungen die Frische Grube ausgewählt. Dementsprechend wird für die Frische Grube eine Vorplanung aus dem Forschungsprojekt generiert. Dieses Projekt dient im Folgenden für die Fördermittelbeantragung beim Land M.-V. (Hochwasserschutz) und ist mit entsprechenden Eigenmitteln zu untersetzen.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**08**	**51103**	**Städtebauförderung** Eigenmittel SSV Altstadt	0	1.867.700	**1.867.700**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Altstadt wurde im Jahr 1992 zum Sanierungsgebiet nach BauGB erklärt, insbesondere aufgrund von Misständen und Mängeln an Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen und Geminbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Die sukzessive Beseitigung dieser Mängel befindet sich in der Umsetzung. Die finanziellen Mittel sind zur Erreichung des Sanierungsziels unerlässlich. Im Fokus der Städtebauförderung der nächsten Jahre steht der Neubau der Feuerwehr.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Phillip-Müller-Straße	0	1.730.000	**1.730.000**	x		nicht begonnen	2020-2022	Bei der Phillip-Müller-Straße handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Am Schilde / Kurze Baustraße	668.000	1.670.000	**1.002.000**	x		nicht begonnen	2022-2023	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bei der Klosterkirche/Turnerweg	425.000	1.161.000	**736.000**	x		nicht begonnen	2018-2021	Es handelt sich bei der Investition um eine koordinierte Maßnahme mit den Leitungsträgern. Sie ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen, steht jedoch in zeitlicher Abhängigkeit zur Sanierung der IGS. Die Planung ist in 2018 erfolgt. Baubeginn ist frühstens für 2020 zu erwarten.
2	**03**	**28200**	**Kirchen** St. Georgen	1.000.000	1.000.000	**0**		x	in Umsetzung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich um die laufende Investitionstätigkeit in St. Georgen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Umsetzung ÖPNV-Konzept - barrierefreier Haltestellenumbau	500.000	1.000.000	**500.000**	x		in Planung	2020-2022	Der Landkreis hat mit Kreistagsbeschluss ein Konzept für barrierefreie Haltestellen zur Förderung beim Land / Bund beantragt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurden die prioritären Haltestellen (Bedeutung / Fahrgastzahlen) eroiert. Etwa die Hälfte dieser Haltestellen liegt innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar. Die Haltestelleninfrastruktur ist durch die Gemeinde zu stellen, instandzuhalten bzw. entsprechend der aktuellen Rechtsvorschriften umzubauen. Neben in Aussicht gestellten Fördermitteln sind die entsprechenden Eigenmittel durch die Hansestadt Wismar vorzuhalten, um das Konzept ÖPNV / Nahbus umsetzen zu können.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Schatterau / Bergstraße	435.000	925.000	**490.000**	x		nicht begonnen	2021-2023	Der Altstadtzugang soll im Anschluss und in Abhängigkeit zu den Maßnahmen des EVB (Parkplatz Dr. Leber Str. /Turmstr.) und zum Projekt WOBAU (Neubau Turmstr.) realisiert werden. Die gleizeitige Sanierung der Schatterau ergibt sich zwangsweise aus den Leitungssysteme im unterirdischen Raum. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden.
2	**06**	**12600**	**Brandschutz** Fahrzeuge	0	600.000	**600.000**	x		nicht begonnen	2021-2023	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Spielgeräte/Stadtmobiliar	0	600.000	**600.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Spielgeräte und Mobiliar bei Abgang. Bei Ersatzinvestitionen und Verkehrssicherungen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung, Gestaltungsmobiliar dagegen ist freiwillig.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Kleinschmiedestraße	100.000	480.000	**380.000**	x		nicht begonnen	2020	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen. Sie steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Bei der Klosterkirche/Turnerweg und dementspreched auch in Abhängigkeit zur IGS.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Rathaus Nordfassade	400.000	430.000	**30.000**		x	nicht begonnen	2022	Die Maßnahme umfasst die Rissbeseitigung an der Nordfassade des Rathauses. Die Risse sind immernoch in Bewegung (siehe Gipsbrücken), dadurch besteht die Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit und Zerstörung des Außenputzes mit Angriff des Außenmauerwerkes bzw. des Fachwerkes von inneren Aussteifungswänden (Hausschwamm). Voruntersuchungen (Gipsbrücken) wurden bereits vorgenommen und Rissaufmaße sind beauftragen, um Kostenschätzungen vorzunehmen.
2	**06**	**12601**	**Freiwillige Feuerwehr** Sonstiges (Fahrzeuge)	0	430.000	**430.000**	x		in Planung	2020-2022	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Ersatzinvestition Beleuchtung (LED)	120.000	400.000	**280.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Standsicherheitsproblemen aufgrund zu geringer Auslastung.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bahnübergang-Straße (BÜSTRA) Haffeld	0	260.000	**260.000**	x		nicht begonnen	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Sicherheitsproblemen am bestehenden Bahnübergang , daher ist eine Ersatzinvestition schnellstmöglich umzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zukünftigen Zunahmen des Schwerlastverkehrs in diesem Bereich durch Investitionen der Unternehmen innerhalb des Holz Clusters

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	0	240.000	**240.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Grünanlagen. Verkehssicherungsmaßnahmen und Instandhaltungen von technisch notwendigen Anlagen (Strom, Wasser, Abwasser, Zäune und Schließanlagen etc.) sind pflichtig.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	0	210.000	**210.000**		x	in Planung	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Elektroverteilung im Rathaus. Die Absicherungen in den Haupt- und Unterverteilungen entsprechen nicht dem Stand der Technik und bergen die Gefahr der Hitzeentwicklung (Brandgefahr).
2	**08**	**51103**	**Städtebauförderung** Eigenmittel SSV Kagenmarkt	0	147.500	**147.500**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für das Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt. Die Entwcklungsmaßnahme soll mittelfristig abgeschlossen werden.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Investitionszuschuss an Sportvereine	0	92.000	**92.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Sportvereine benötigen Investitionszuschüsse um Maßnahmen umsetzen zu können. Ohne diese wäre die Grundversorgung der Stadt mit Sport und Bewegung gefährdet. Die Bezuschussung der Sportvereine erfolgt auf Antrag
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Möblierung Bürgerschaftssaal	0	70.000	**70.000**		x	in Planung	2020	Die Möblierung im Bürgerschaftssaaul ist z. T. nicht mehr tragbar und reparaturbedürftig bzw. irreparabel. Es soll die Anpassung der Möblierung an die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfolgen.
2	**06**	**54801**	**BgA Stadthafen** Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	**70.000**	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veralterte Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Ausstattung (EDV-Schulungsraum Hinter dem Rathaus)	0	50.000	**50.000**		x	in Umsetzung	2020	Hinter dem Rathaus 6 soll ein Schulungsraum eingerichtet werden. Ein Dokument-Management-System (DMS) wurde beschafft. Die Umstellung auf z.B. MS-Office ist im Gange. Für die nächsten Jahre wird ein stark erhöhter Schulungsbedarf für die Gesamtverwaltung gesehen. Neben der reinen PC-Technik (ist bereits beschafft) muss der Raum strukturiert und vorschriftsmäßig verkabelt werden. Hierzu sind auch bauliche, elektrotechnische und andere Hochbaumaßnahmen erforderlich.
2	**06**	**12201**	**Sicherheit und Ordnung** Ausstattung - Kassenautomat	0	50.000	**50.000**	x		nicht begonnen	2020	Die Abwicklung des täglich anfallenden Kassengeschäftes in der Scheuerstraße 2 muss auch künftig gewährleistet sein und bleiben. Die Anschaffung eines Kassenautomaten stellt für das Ordnungsamt eine besonders wichtige Maßnahme dar, da jedes Jahr Zahlungsvorgänge mit einer Gesamtsumme von über 350.000 EUR vor Ort abgewickelt wurden und werden.
2	**06**	**12300**	**Verkehrsangelegenheiten** Ausstattung - Geschwindigkeits-messgeräte + Software	0	50.000	**50.000**	x		nicht begonnen	2021	Die Maßnahme ist in Vorbereitung und soll die Miet- und Dienstleistungskosten in Höhe von etwa 28.000 EUR im Jahr ersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Messgerät etwa sechs Jahre zum Einsatz kommt. Die Investitionskosten sollen sich innerhalb von zwei Jahren durch Einsparungen der Mietkosten amortisieren.
2	**07**	**27201**	**Stadtbibliothek** Ausstattung	0	38.800	**38.800**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb in der Stadtbibliothek aufrecht zu erhalten. Die vVorhandene Ausstattung soll nach langjähriger Nutzung (bis zu 20 Jahren) ausgetauscht werden. Nach durchschnittlich 150.000 Besuchern pro Jahr sind die Gegenstände entsprechend abgenutzt. Um die Attraktivität der Bibliothek aufrecht zu erhalten, ist es notwendig die Gegenstände auszutauschen (bspw. Auskunftsplätze, Bücherwagen, Akustiksessel).
2	**06**	**12209**	**Standesamt** Ausstattung - Umgestaltung Trauraum	0	30.000	**30.000**	x		nicht begonnen	2021	Eine Umgestaltung des Trauzimmers ist dringend notwendig, um die Attraktivität des Heiratens in Wismar zu erhalten. Die Einrichtung des Trauzimmers ist nicht mehr zeitgemäß und in einem mangelhaften Zustand. Die derzeit genutzten Möbel wurden in den 1970er Jahren angeschafft und in den vergangenen Jahren zwar mehrfach restauriert, der Zustand ist durch die stetige Nutzung jedoch dementsprechend schlecht. Die Nutzung eines Stuhles ist aufgrund des Zustandes bereits jetzt nicht mehr möglich. Eine weitere Aufarbeitung der verbliebenen Möbel wäre unwirtschaftlich. Renovierungsarbeiten im Trauzimmer sind während der Hochzeitssaison nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Umsetzung in den Wintermonaten des Jahres 2021 vorgeschlagen. Eine frühzeitige Planung ist unbedingt notwendig, um mögliche Anfragen auf Eheschließungen innerhalb dieses Zeitraums dementsprechend zu beantworten.
2	**06**	**55300**	**Friedhof** Ausstattung (Fahrzeuge)	0	29.000	**29.000**	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines E-Mobils zum Kranztransport, für Urnenbeisetzungen und zum Wässern sowie notwendige Technikanschaffung zur Friedhofsunterhaltung z. B. Aufsitzmäher mit Fangkorb.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**03**	**26100**	**Theater** Ausstattung - Flügel	0	26.000	**26.000**		x	nicht begonnen	2021	Der im Theater vorhandene Flügel ist schon seit längerem defekt, bzw. in einem Zustand, in dem er nur für wenige Gelegenheiten genutzt werden kann. Die Alternative zu einer Neuanschaffung wäre der Verzicht auf Veranstaltungen, für die ein Flügel gebraucht wird oder die Anmietung bei Bedarf. Betroffen sind nicht nur Konzerte, sondern auch Kabarett-, Tanz- und andere Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung. Gerade bei Einmietungen wird oft ein Flügel benötigt. Bei gleichem Bedarf wie in den Vorjahren wäre für die Anmietung mit etwa 10.000 EUR im Jahr zu rechnen. Eine weitere Alternative wäre die Reparatur des vorhandenen Instruments. Diese wurde von einer Fachfirma auf ca. 13.000 EUR beziffert. Ihr Effekt würde vorrausichtlich nicht länger als drei Jahre vorhalten. Die im Investitionsplan veranschlagten 26.000 EUR sind einem Kostenangebot für ein gebrauchtes Instrument von mittlerer Qualität entnommen. Für einen hochwertigen, neuen Flügel müssten deutlich mehr Mittel eingeplant werden. Mit Rücksicht auf andere, ebenfalls drängende Maßnahmen wurde die Summe trotz akuten Bedarfs erst in die Investitionsplanung für 2021 eingeordnet.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Ausstattung Sportstätten	0	24.000	**24.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in den Sportstätten aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**25101**	**Museum** Ausstattung	0	22.400	**22.400**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb des Museums aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**06**	**55300**	**Friedhof** Einfriedung	0	20.000	**20.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung von Zäunen, Mauern, Toren und Schranken.
2	**03**	**57502**	**Veranstaltungszentrale** Ausstattung	0	12.000	**12.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind für Anschaffungen auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben, und für nötige Ersatz- und/oder Neuanschaffungen. Durch die vielen eigenen Veranstaltungen, aber auch durch die Einmietungen werden Gebrauchsgegenstände (z.B. Stehtische, Geschirrspüler, Technik) stark abgenutzt. Es kommt regelmäßig vor, dass neues Equipment angeschafft werden muss.
2	**03**	**57503**	**Tourismuszentrale** Ausstattung	0	12.000	**12.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Tourismuszentrale aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**57503**	**Tourismuszentrale** Ausstattung - Digitales Gästeinformationssystem	0	10.000	**10.000**		x	nicht begonnen	2020	Die Maßnahme umfasst den Aufbau eines Digitalen Gästeinformationssystems. Das Geld soll zum Beispiel für Werbeaufsteller, Plakatrahmen, kleine Stelen, Werkzeuge und Holzformen und Präsentationsaufsteller für Souvenire ausgegeben werden. Es wurde festgestellt, dass die zahlreichen hochwertigen kulturellen Veranstaltungen in Wismar nicht so gut besucht sind, wie es wünschenswert wäre. Oft wird auch an die Tourismuszentrale herangetragen, dass diese Veranstaltungen nicht gut genug beworben werden. So sind der tägliche Newsletter, die Pressemeldungen und die Information in den Sozialen Medien anscheinend noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird die Einrichtung eines digitalen Gästeinformationssystems geplant. Ob dies in Form einer App, Stelen mit QR-Codes oder eigene digitale Displays erfolgt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
2	**07**	**42401**	**Sport-/Mehrzweckhalle** Ausstattung	0	9.000	**9.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle nach der Sanierung aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**26100**	**Theater** Ausstattung	0	8.000	**8.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Theater aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um Neubeschaffung von Ausstattungsgegenstände auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben und für nötige Ersatzanschaffungen. Im Theater wird zum Teil Technik verwendet, die bis zu 20 Jahre alt ist, Schweinwerfer in der Kammerbühne z.B. hier sind nötige Neuanschaffungen absehbar. Zudem ist das ständige Ziel, den Betrieb des Hauses für Mitarbeiter und Besucher praktisch und attraktiv zu gestalten, auch unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen und Anregungen von Dritten.
2	**03**	**57502**	**Veranstaltungszentrale** Ausstattung - Anhänger	0	7.000	**7.000**		x	nicht begonnen	2020	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb der Veranstaltungszentrale aufrecht zu erhalten.Der jetzige Anhänger ist nicht mehr verkehrstauglich und wird nächstes Jahr keinen TÜV mehr bekommen. Eine Reparatur ist nicht möglich, weil es den Hersteller des Anhängers nicht mehr gibt und auch keine Ersatzteile mehr gekauft werden können. Ferner besteht keine Ladungssicherungsmöglichkeit.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	06	12208	**Hafenaufsicht** Ausstattung - Anschaffung eines Containers	0	6.000	**6.000**		x	nicht begonnen	2021	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines Containers für Arbeitsgeräte (Fahrräder, Standrohre, Fahrradanhänger, Tensatorständer etc.) Die Kosten beinhalten die Lieferung, die Untergrundbefestigung sowie die Verkleidung. Aus Platzgründen ist eine Lagerung des Equipments im Seglerbüro nicht mehr möglich.
2	07	42400	**Sportanlagen** Kurt-Bürger-Stadion (Ausstattung)	0	6.000	**6.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Stadion aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	01	11130	**Presse- & Öffentlichkeitsarbeit** Ausstattung	0	300	**300**		x	in Planung	laufend	Für das Erstellen von Videos in bereits laufenden und kommenden Videoserien sowie sonstigen Videobeiträgen ist für Aufnahmen von O-Tönen ein externes Mikrofon notwendig, um einen verständlichen O-Ton auch außerhalb von Räumlichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus ermöglichen Objektive (Weitwinkel, Makro) eine vielfältigere Bildperspektive für Fotos und Videos. Die Verbesserung der Medien der Stadtverwaltung ist ein immerwährender Anspruch an die Öffentlichkeitsarbeit, da nur qualitativ hochwertige Medien auch eine entsprechende Reichweite generieren und damit die Bürger erreichen. Daher ist es notwendig, auch die technische Ausstattung zur Produktion der Medien aktuell zu halten.
			Zwischensumme Priorität 2	**23.466.800**	**60.182.700**	**36.715.900**					
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Baustraße 1. BA / Badstaven	1.270.000	3.100.000	**1.830.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und den Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	03	28200	**Kirchen** Fortführung NPS	0	2.500.000	**2.500.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes ST. MARIENFORUM WISMAR ist einer der Kernpunkte der Abbruch der temporären Bauten westlich der Turmfront von St. Marien zugunsten einer repräsentativen Gestaltung sowie die barrierefreie Erschließung des Turmes als zukünftige Ausbaustufe eines europäischen Backsteinmuseums. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Fortführung der Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus".
3	03	28200	**Kirchen** St. Georgen Freiflächengestaltung	0	1.700.000	**1.700.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Neubau von Freiflächenanlagen mit multifunktionaler Nutzung und hoher Aufenthaltsqualität incl. Funktionsräumen für St. Georgen. Der wichtigste Teil davon ist das Technikgebäude mit direktem Zugang zu St. Georgen, damit die Kirche weiter als Veranstaltungsort genutzt werden kann, die technischen Ausrüstungen aus den Kapellen verschwinden und der Bereich Technik Auf- und Abbau sowie Künstler sich nicht mehr mit den Besucherströmen kreuzen. Das Technikgebäude ist sowohl Bestandteil der 3. Fortschreibung des ISEK als auch der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der auf der Fläche befindlichen Privatgrundstücke seitens der Hansestadt Wismar. Hinzu kommen der partielle Rückbau der bestehenden Treppenanlage sowie die barrierearme Zuwegung Glatter Aal aus Richtung Baustraße. Den Maßnahmen vorangestellt ist die Erarbeitung eines vorplanerischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von Vermessung, Archäologie und Munitionsberäumung. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde sowie Bestandteil der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes ist. Es handelt sich um einen zentralen Bereich des UNESCO-Welterbes.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Knoten Bgm.-Haupt-Str. / Phillip Müller Straße	0	1.600.000	**1.600.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme bildet den Abschluss der vorher bereits sanierten obliegenden Straßen (Bgm.-Haupt-Straße, Phillip-Müller-Straße und Am Köppernitztal).
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Wallstr. / Neue Wallstr./ Stavenstr.	780.000	1.390.000	**610.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Am Lohberg / Runde Grube	500.000	1.000.000	**500.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** St. Georgenkirchhof / Glatter Aal	360.000	925.000	**565.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	57501	**Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe** Rathauskeller	0	704.000	**704.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Neugestaltung des Rathauskellers durch eine Ausstellung/Installation zu einem spezifischen Wismarer Thema. Dazu gehören die Ausstellungsplanung sowie die Umsetzung mit dem dazugehörigen Ausstellungsbau. Die derzeitige Ausstellung im Rathauskeller wurde 1996 konzipiert und umgesetzt. Sie ist nach 23 Jahren Laufzeit verschlissen und entspricht nicht mehr dem neuesten historischen Forschungsstand. Die stadtgeschichtlichen Themen werden im Welt Erbe Haus und im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar abgedeckt. Die Feuchtigkeitswerte im Rathauskeller sind derzeit im Hinblick auf die Erhaltung der historischen Raumfassung festgelegt. Wegen der anhaltenden hohen Feuchtigkeit und den damit verbundenen Schäden an den Exponaten wurden 2019 die Leihgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie entnommen. Leihverträge von weiteren 5 Leihgebern laufen aus und sollen wegen möglicher Schadensersatzforderungen nicht weiter verlängert werden.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Dr.-Leber-Straße	0	550.000	**550.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Hier handelt es sich um Planungs- und Anpassungsleistungen an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Wismar in Abhängigkeiten zur neuen Hochbrücke (Knotenpunkte, Geh- und Radwege, Beleuchtung etc.).
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Weberstraße	110.000	310.000	**200.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	03	57501	**Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe** Relaunch Welterbeausstellung	0	100.000	**100.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung sowie gestalterische Erneuerung und Verbesserung der ständigen Ausstellung im Welt-Erbe-Haus in der Lübschen Straße 23 in Wismar. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde. Das Welt-Erbe-Haus ist im Juni 2014 als UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum eröffnet worden. Um dem Anspruch, der von einer Welterbestätte seitens der UNESCO und der Besucher erwartet wird, gerecht zu werden, ist es notwendig, die Ausstellung zu überarbeiten. Hinsichtlich des Ausstellungsmobiliars und der -räume ist durch die zahlreichen Besucher (ca. 60.000/Jahr) ein hoher materieller Verschleiß gegeben und eine starke Abnutzung zu verzeichnen. Inhaltlich ist die Ausstellung auf einen aktuellen Stand zu bringen und neue Daten und Informationen besuchergerecht auf- und einzuarbeiten.
3	03	25101	**Museum** Ausstattung - Gemäldezuganlage	0	55.600	**55.600**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Gemäldezuganlage in 2022 mit ausziehbaren Gitterzügen zur sicheren und platzsparenden Hängung der Kunstsammlung der Hansestadt Wismar. Im Bewusstsein unserer aller Verantwortung, die Kunstschätze der Vergangenheit wie der Gegenwart für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren, ist die baldige Umsetzung der Investition notwendig. Je länger die Kunst unsachgemäß gelagert wird, umso höher sind die Folgekosten für die Restaurierung und die Ausstellungsfähigkeit sinkt zunehmend.
3	03	25101	**Museum** Technik Wechselausstellung	0	50.000	**50.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Beschaffung von Ausstellungs- und Präsentationstechnik für die Sonderausstellungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude Schabbell. Die flexiblen Tisch- und freistehenden Vitrinen sowie Podeste und Stellwände dienen der Präsentation der Kunstschätze der Hansestadt Wismar sowie Leihgaben regionaler und überregionaler Bedeutung. Sie bieten den überaus empfindlichen und wertvollen Exponaten Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit Die Umsetzung ist notwendig, um sowohl historische, als auch aktuelle Themen anhand der Originale, und nicht wie bisher, nur durch sog. "Hängeware" präsentieren zu können. Mit dieser Maßnahme können die Besucherzahlen im Schabbell gesteigert werden.
3	03	26100	**Theater** Beschattung Theater	0	50.000	**50.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	An der Glasfassade des Theaterfoyers soll eine Einrichtung zur Beschattung installiert werden. Geplant sind außenliegende Lamellen. Eine abschließende Festlegung ist aber noch nicht erfolgt. Der jetzige Zustand ist für Besucher und Mitarbeiter des Theaters inakzeptabel und sollte deshalb so schnell wie möglich geändert werden.
3	03	28200	**Kirchen** St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Einbruchmeldeanlage	0	30.000	**30.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterund der Einbruchmeldeanlage in St. Georgen. Die Anlage ist überaltert. Anpassung an die mittlerweile veränderten Nutzungsarten sind nicht wirtschaftlich bzw. nicht möglich. Die Zugangskontrolle aufgrund der vielfältigen Nutzungsarten und damit die Sicherheit sind eingeschränkt.
3	07	21130	**GS Friedenshof** Neubau Fertigteilgarage	0	20.000	**20.000**	x		in Planung	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Herstellung eines Lagerraums für Spielgeräte im Rahmen des Konzepts volle Halbtagsschule.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	28200	**Kirchen** St. Marien Erneuerung Einbruchmeldeanlage	0	20.000	**20.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage in St. Marien. Die derzeitige Anlage ist nicht mehr reparabel, hat eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit und Störanfälligkeit.
3	07	21520	**Ostsee-Schule** Ausstattung (5 Anlehnbänke)	0	15.000	**15.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von fünf Anlehnbänken im Rahmen der Ganztagsschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof .
3	07	21130	**GS Friedenshof** Ausstattung (2 Sitzgruppen)	0	10.000	**10.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zwei Sitzgruppen im Rahmen der vollen Halbtagsschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof.
3	07	21520	**Ostsee-Schule** Bodenschutzbelag Turnhalle	0	8.000	**8.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
3	07	21110	**Seeblick-Schule** Bodenschutzbelag Turnhalle	0	5.000	**5.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
			Zwischensumme Priorität 3	**3.020.000**	**14.142.600**	**11.122.600**					

Zwischensumme Priorität 1	**78.243.600**	**111.048.800**	**32.805.200**
Zwischensumme Priorität 2	**23.466.800**	**60.182.700**	**36.715.900**
Zwischensumme Priorität 3	**3.020.000**	**14.142.600**	**11.122.600**
Gesamtsumme	104.730.400	185.374.100	80.643.700

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**07**	**21150**	**Neue Schule „NN“** Neubau Neue Grundschule	5.500.000	9.600.000	**4.100.000**	x		in Umsetzung	2018-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubauvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagsschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet (ausführlichere Erläuterungen siehe VO/2017/2161).
1	**07**	**42401**	**Sport-/Mehrzweckhalle** Brandschutzsanierung 1. und 2.BA	5.719.100	6.932.500	**1.213.400**		x	in Umsetzung	2015-2022	Es handelt sich um eine dringend notwendige Sanierung, um den Brandschutzvorschriften zu genügen. Da die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallation noch aus 1970 stammt und nicht mehr den heute geltenden Vorschriften entspricht, müssen diese erneuert werden. Darüber hinaus ist die Sanierung des Spielfeldes aufgrund altersbedingter Abnutzung durch den Spielbetrieb und durch die Haftmittel nötig. Die Halle wird von vielen Mannschaften genutzt. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es nötig, dass das Spielfeld saniert wird. Weiter wird die Halle auch für viele Veranstaltungen genutzt, was es noch einmal mehr erforderlich macht, diese zu sanieren.
1	**07**	**21151**	**Turnhalle „NN“ (Neue GS)** Sanierung Turnhalle Friedenshof I (zum HH 2020/2021)	0	5.000.000	**5.000.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Die aktuelle Schulentwicklungsplanung und die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sieht einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 vor. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden.Im Jahr 2019 wurde daher mit dem Neubau einer Grundschule begonnen. Um den Sportunterricht der neuen Schule sicherzustellen und eine bestmögliche Auslastung der Sporthalle zu erzielen, ist eine Nutzung am Vormittag für den Schulsport vorgesehen. Die Nutzung für den Vereinssport ist am Nachmittag sowie am Wochenende fester Bestandteil der Hallenbelegung. Gleichzeitig können bestehende Bedarfe für den Schulsport der Bertolt-Brecht-Schule mit dieser Sporthalle ausgeglichen werden. Darüber hinaus wäre, bei freien Kapazitäten, eine erweiterte Nutzung für Ganztagsschulangebote der Brecht-Schule, z.B. Sport AGs und Tanzgruppen, möglich. Der Baukörper der Sporthalle, der schwerwiegende Mängel aufweist und nicht behindertengerecht ausgebildet ist, ist komplex zu sanieren. Die Halle ist als Bestandteil eines bereits konzipierten Sport- und Bewegungszentrums im Rahmen einer bewegungsfreundlichen Wohnumfeldentwicklung für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport , auch durch den Einbau einer Zuschauertribüne mit max. 199 Plätzen, herzurichten.
1	**07**	**21120**	**Fritz-Reuter-Schule** Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.682.000	4.917.200	**1.235.200**	x		in Umsetzung	2017-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Bei der Fritz-Reuter-Schule handelt es sich um die letzte unsanierte Grundschule in Wismar. Die Sanierung beinhaltet das denkmalgeschützte Gebäude sowie die Erneuerung der Außenanlagen. Für den Ersatzneubau des Hortgebäudes einschließlich Verbindungsbau mit Sportfeld, welches als ein separates Vorhaben zu betrachten ist, ist die Perspektive gGmbH Bauherrin.
1	**03**	**28200**	**Kirchen** St. Marien (Forum)	1.000.000	1.111.100	**111.100**		x	in Umsetzung	2016-2020	Es handelt sich um ein laufendes Bauvorhaben. Die Kernpunkte des Gesamtkonzeptes sind die barrierefreie Entwicklung des Areals, die Vervolltändigung des vorhandenen Großgrünbestandes, die Gestaltung des ehemaligen Kirchturms und Kirchenschiffes etc.
1	**07**	**36101**	**Förderung von Kindern** Kita „Kraksel“	259.300	259.300	**0**		x	in Umsetzung	2018-2020	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Fördermitteln an den Träger ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte August 2019. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.
1	**07**	**20101**	**Schulträgeraufgaben** Ausstattung in Schulen (EDV)	0	218.500	**218.500**	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Konkret werden Server, Computer, Drucker , mobile Endgeräte, Computerkabinette und Medienecken für die Schulen beschafft.
1	**07**	**21130**	**GS Friedenshof** Digitalisierung Schule	159.500	199.400	**39.900**	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	**07**	**21530**	**Bertolt-Brecht-Schule** Digitalisierung Schule	132.400	165.500	**33.100**	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	**07**	**21520**	**Ostsee-Schule** Digitalisierung Schule	130.000	162.500	**32.500**	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	**07**	**21140**	**Rudolf-Tarnow-Schule** Digitalisierung Schulen	129.000	161.300	**32.300**	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	**07**	**21110**	**Seeblick-Schule** Digitalisierung Schule	124.100	155.200	**31.100**	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	**07**	**21120**	**Fritz-Reuter-Schule** Digitalisierung Schule	97.200	121.600	**24.400**	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**07**	**20101**	**Schulträgeraufgaben** Ausstattungen in Schulen (Allgemein)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**03**	**28200**	**Kirchen** St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Brandmeldeanlage	0	30.000	**30.000**	x		in Planung	2021	Die Maßnahme ist notwendig auf Grund von technischen Vorschriften und dem entsprechenden Brandschutzkonzept.
1	**07**	**21130**	**GS Friedenshof** Ausstattung (GwG)	0	15.200	**15.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21140**	**Rudolf-Tarnow-Schule** Ausstattung	0	12.400	**12.400**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21110**	**Seeblick-Schule** Ausstattung (GwG)	0	11.600	**11.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21530**	**Bertolt-Brecht-Schule** Ausstattung (GwG)	0	11.200	**11.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21520**	**Ostsee-Schule** Ausstattung (GwG)	0	10.800	**10.800**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21150**	**Neue Schule „NN“** Ausstattung (GWG)	0	8.000	**8.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**21120**	**Fritz Reuter-Schule** Ausstattung	0	7.600	**7.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**07**	**25102**	**Stadtarchiv** Ausstattung	0	6.900	**6.900**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten (§ 12 Abs. 1,2 LArchivG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	**16.932.600**	**29.157.800**	**12.225.200**					
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion inkl. Abstellgebäude + Sanierung der Bestandgebäude	0	8.500.000	**8.500.000**		x	nicht begonnen	2021-2025	Du Maßnahme umfasst konkret einen Ergänzungsbau inkl. Abstellmöglichkeit und die Sanierung der Bestandsgebäude. Im ersten Schritt soll der Ergänzungsbau erfolgen, um das Stadion besser nutzen zu können. Die Bestandsgebäude sind mittlerweile veraltet bzw. stehen zum Verkauf. Deren Instandsetzung und Modernisierung ist im zweiten Schritt geplant.
2	**03**	**28200**	**Kirchen** St. Georgen	1.000.000	1.000.000	**0**		x	in Umsetzung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich um die laufende Investitionstätigkeit in St. Georgen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Investitionszuschuss an Sportvereine	0	92.000	**92.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Sportvereine benötigen Investitionszuschüsse um Maßnahmen umsetzen zu können. Ohne diese wäre die Grundversorgung der Stadt mit Sport und Bewegung gefährdet. Die Bezuschussung der Sportvereine erfolgt auf Antrag
2	**07**	**27201**	**Stadtbibliothek** Ausstattung	0	38.800	**38.800**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb in der Stadtbibliothek aufrecht zu erhalten. Die vVorhandene Ausstattung soll nach langjähriger Nutzung (bis zu 20 Jahren) ausgetauscht werden. Nach durchschnittlich 150.000 Besuchern pro Jahr sind die Gegenstände entsprechend abgenutzt. Um die Attraktivität der Bibliothek aufrecht zu erhalten, ist es notwendig die Gegenstände auszutauschen (bspw. Auskunftsplätze, Bücherwagen, Akustiksessel).

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**03**	**26100**	**Theater** Ausstattung - Flügel	0	26.000	**26.000**		x	nicht begonnen	2021	Der im Theater vorhandene Flügel ist schon seit längerem defekt, bzw. in einem Zustand, in dem er nur für wenige Gelegenheiten genutzt werden kann. Die Alternative zu einer Neuanschaffung wäre der Verzicht auf Veranstaltungen, für die ein Flügel gebraucht wird oder die Anmietung bei Bedarf. Betroffen sind nicht nur Konzerte, sondern auch Kabarett-, Tanz- und andere Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung. Gerade bei Einmietungen wird oft ein Flügel benötigt. Bei gleichem Bedarf wie in den Vorjahren wäre für die Anmietung mit etwa 10.000 EUR im Jahr zu rechnen. Eine weitere Alternative wäre die Reparatur des vorhandenen Instruments. Diese wurde von einer Fachfirma auf ca. 13.000 EUR beziffert. Ihr Effekt würde vorrausichtlich nicht länger als drei Jahre vorhalten. Die im Investitionsplan veranschlagten 26.000 EUR sind einem Kostenangebot für ein gebrauchtes Instrument von mittlerer Qualität entnommen. Für einen hochwertigen, neuen Flügel müssten deutlich mehr Mittel eingeplant werden. Mit Rücksicht auf andere, ebenfalls drängende Maßnahmen wurde die Summe trotz akuten Bedarfs erst in die Investitionsplanung für 2021 eingeordnet.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Ausstattung Sportstätten	0	24.000	**24.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in den Sportstätten aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**25101**	**Museum** Ausstattung	0	22.400	**22.400**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb des Museums aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**57502**	**Veranstaltungszentrale** Ausstattung	0	12.000	**12.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind für Anschaffungen auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben, und für nötige Ersatz- und/oder Neuanschaffungen. Durch die vielen eigenen Veranstaltungen, aber auch durch die Einmietungen werden Gebrauchsgegenstände (z.B. Stehtische, Geschirrspüler, Technik) stark abgenutzt. Es kommt regelmäßig vor, dass neues Equipment angeschafft werden muss.
2	**07**	**42401**	**Sport-/Mehrzweckhalle** Ausstattung	0	9.000	**9.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle nach der Sanierung aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**26100**	**Theater** Ausstattung	0	8.000	**8.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Theater aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um Neubeschaffung von Ausstattungsgegenstände auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben und für nötige Ersatzanschaffungen. Im Theater wird zum Teil Technik verwendet, die bis zu 20 Jahre alt ist, Schweinwerfer in der Kammerbühne z.B. hier sind nötige Neuanschaffungen absehbar. Zudem ist das ständige Ziel, den Betrieb des Hauses für Mitarbeiter und Besucher praktisch und attraktiv zu gestalten, auch unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen und Anregungen von Dritten.
2	**03**	**57502**	**Veranstaltungszentrale** Ausstattung - Anhänger	0	7.000	**7.000**		x	nicht begonnen	2020	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb der Veranstaltungszentrale aufrecht zu erhalten.Der jetzige Anhänger ist nicht mehr verkehrstauglich und wird nächstes Jahr keinen TÜV mehr bekommen. Eine Reparatur ist nicht möglich, weil es den Hersteller des Anhängers nicht mehr gibt und auch keine Ersatzteile mehr gekauft werden können. Ferner besteht keine Ladungssicherungsmöglichkeit.
2	**07**	**42400**	**Sportanlagen** Kurt-Bürger-Stadion (Ausstattung)	0	6.000	**6.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Stadion aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
			Zwischensumme Priorität 2	**1.000.000**	**9.745.200**	**8.745.200**					
3	**03**	**28200**	**Kirchen** Fortführung NPS	0	2.500.000	**2.500.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes ST. MARIENFORUM WISMAR ist einer der Kernpunkte der Abbruch der temporären Bauten westlich der Turmfront von St. Marien zugunsten einer repräsentativen Gestaltung sowie die barrierefreie Erschließung des Turmes als zukünftige Ausbaustufe eines europäischen Backsteinmuseums. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Fortführung der Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus".

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	28200	**Kirchen** St. Georgen Freiflächengestaltung	0	1.700.000	**1.700.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Neubau von Freiflächenanlagen mit multifunktionaler Nutzung und hoher Aufenthaltsqualität incl. Funktionsräumen für St. Georgen. Der wichtigste Teil davon ist das Technikgebäude mit direktem Zugang zu St. Georgen, damit die Kirche weiter als Veranstaltungsort genutzt werden kann, die technischen Ausrüstungen aus den Kapellen verschwinden und der Bereich Technik Auf- und Abbau sowie Künstler sich nicht mehr mit den Besucherströmen kreuzen. Das Technikgebäude ist sowohl Bestandteil der 3. Fortschreibung des ISEK als auch der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der auf der Fläche befindlichen Privatgrundstücke seitens der Hansestadt Wismar. Hinzu kommen der partielle Rückbau der bestehenden Treppenanlage sowie die barrierearme Zuwegung Glatter Aal aus Richtung Baustraße. Den Maßnahmen vorangestellt ist die Erarbeitung eines vorplanerischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von Vermessung, Archäologie und Munitionsberäumung. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde sowie Bestandteil der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes ist. Es handelt sich um einen zentralen Bereich des UNESCO-Welterbes.
3	03	25101	**Museum** Ausstattung - Gemäldezuganlage	0	55.600	**55.600**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Gemäldezuganlage in 2022 mit ausziehbaren Gitterzügen zur sicheren und platzsparenden Hängung der Kunstsammlung der Hansestadt Wismar. Im Bewusstsein unserer aller Verantwortung, die Kunstschätze der Vergangenheit wie der Gegenwart für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren, ist die baldige Umsetzung der Investition notwendig. Je länger die Kunst unsachgemäß gelagert wird, umso höher sind die Folgekosten für die Restaurierung und die Ausstellungsfähigkeit sinkt zunehmend.
3	03	25101	**Museum** Technik Wechselausstellung	0	50.000	**50.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Beschaffung von Ausstellungs- und Präsentationstechnik für die Sonderausstellungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude Schabbell. Die flexiblen Tisch- und freistehenden Vitrinen sowie Podeste und Stellwände dienen der Präsentation der Kunstschätze der Hansestadt Wismar sowie Leihgaben regionaler und überregionaler Bedeutung. Sie bieten den überaus empfindlichen und wertvollen Exponaten Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit Die Umsetzung ist notwendig, um sowohl historische, als auch aktuelle Themen anhand der Originale, und nicht wie bisher, nur durch sog. "Hängeware" präsentieren zu können. Mit dieser Maßnahme können die Besucherzahlen im Schabbell gesteigert werden.
3	03	26100	**Theater** Beschattung Theater	0	50.000	**50.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	An der Glasfassade des Theaterfoyers soll eine Einrichtung zur Beschattung installiert werden. Geplant sind außenliegende Lamellen. Eine abschließende Festlegung ist aber noch nicht erfolgt. Der jetzige Zustand ist für Besucher und Mitarbeiter des Theaters inakzeptabel und sollte deshalb so schnell wie möglich geändert werden.
3	03	28200	**Kirchen** St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Einbruchmeldeanlage	0	30.000	**30.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterund der Einbruchmeldeanlage in St. Georgen. Die Anlage ist überaltert. Anpassung an die mittlerweile veränderten Nutzungsarten sind nicht wirtschaftlich bzw. nicht möglich. Die Zugangskontrolle aufgrund der vielfältigen Nutzungsarten und damit die Sicherheit sind eingeschränkt.
3	07	21130	**GS Friedenshof** Neubau Fertigteilgarage	0	20.000	**20.000**	x		in Planung	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Herstellung eines Lagerraums für Spielgeräte im Rahmen des Konzepts volle Halbtagsschule.
3	03	28200	**Kirchen** St. Marien Erneuerung Einbruchmeldeanlage	0	20.000	**20.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage in St. Marien. Die derzeitige Anlage ist nicht mehr reparabel, hat eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit und Störanfälligkeit.
3	07	21520	**Ostsee-Schule** Ausstattung (5 Anlehnbänke)	0	15.000	**15.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von fünf Anlehnbänken im Rahmen der Ganztagsschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof .
3	07	21130	**GS Friedenshof** Ausstattung (2 Sitzgruppen)	0	10.000	**10.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zwei Sitzgruppen im Rahmen der vollen Halbtagsschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof.
3	07	21520	**Ostsee-Schule** Bodenschutzbelag Turnhalle	0	8.000	**8.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
3	07	21110	**Seeblick-Schule** Bodenschutzbelag Turnhalle	0	5.000	**5.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
			Zwischensumme Priorität 3	**0**	**4.463.600**	**4.463.600**					

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
Zwischensumme Priorität 1				**16.932.600**	**29.157.800**	**12.225.200**					
Zwischensumme Priorität 2				**1.000.000**	**9.745.200**	**8.745.200**					
Zwischensumme Priorität 3				**0**	**4.463.600**	**4.463.600**					
Gesamtsumme				17.932.600	43.366.600	25.434.000					

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**02**	**11403**	**Tul** EDV für alle Ämter	0	609.000	**609.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die EDV Projekte können in pflichtige und freiwillige Maßnahmen unterteilt werden, je nachdem ob es sich um Aufgaben aus dem freiwilligen Bereich oder per Gesetz übertragene (Pflichtaufgaben) handelt. Eine entsprechende Unterteilung und Priorisierung wurde vorgenommen. Die Umsetzung der EDV-Projekte dient im wesentlichen zur Steigerung der Arbeitseffizienz, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Erhöhung des Bürgerservice
1	**02**	**11402**	**Liegenschaften** Grunderwerb	0	340.000	**340.000**	x		in Planung	laufend	Laufender Ankauf von Liegenschaften zur Absicherung der Durchführung von Baumaßnahmen und im Finanzplanungszeitraum insbesondere zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes.
1	**06**	**12600**	**Brandschutz** Feuerwehrumlage	300.000	300.000	**0**	x		in Umsetzung	laufend	Laufende Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Ausstattung (Möbel alle Mitarbeiter)	0	200.000	**200.000**	x		in Planung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Möblierung an ergonomische Erfordernisse der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie den Umbau von etwaigen Räumlichkeiten im Zuge der Einführung des Dokument-Management-Systems.
1	**06**	**12600**	**Brandschutz** Ausstattung (Brandschutz)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den 24-Stunden-Tagesablauf z. B. Alarmierungs-, Werkstatt- und Küchenausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	**06**	**12601**	**Freiwillige Feuerwehr** Sonstiges (Ausstattung)	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Tagesablauf vor und nach den Einsätzen z. B. Alarmierungs-, Küchen- und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	**06**	**55300**	**Friedhof** Ausstattung	0	29.000	**29.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Freidhofsbetrieb aufrecht zu erhalten (§§ 13, 14 BestattG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, wie Bänken, Infotafeln, Absetzmulden, Akkugeräten zur Pflege der Friedhofsanlagen, Fahrradständer.
1	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Ausstattung (Sonstige)	0	20.000	**20.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**06**	**12600**	**Brandschutz** Ausstattung (GwG)	0	12.000	**12.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Graffitibeseitigung, Tierrettung und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	**06**	**55300**	**Friedhof** Ausstattung (Bäume)	0	12.000	**12.000**	x		in Umsetzung	laufend	Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkstrukturen durch Nachpflanzung von Alleen und Einzelbäumen.
1	**06**	**12600**	**Brandschutz** Ausstattung (Brandschutz) - Industriewaschmaschine + Trockner	0	10.000	**10.000**	x		in Planung	2020	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners für die Einsatzkleidung.
1	**04**	**11601**	**Finanzen** Ausstattung	0	8.000	**8.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**06**	**12601**	**Freiwillige Feuerwehr** Ausstattung (GwG)	0	6.000	**6.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Werkstattausstattung, sowie Geräte für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
			Zwischensumme Priorität 1	**300.000**	**1.626.000**	**1.326.000**					

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Neubau Berufsfeuerwehr	6.825.000	10.500.000	**3.675.000**	x		in Planung	2022-2024	Im Zuge der Betriebsbegehung (Februar 2017) im Objekt der Frischen Grube 13 und im Rahmen der Umsetzung des in Auftrag gegebenen Brandschutzbedarfsplanes beabsichtigt die Hansestadt Wismar, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr zu errichten (siehe VO/2018/2532). Der aktuelle Standort der Berufsfeuerwehr entspricht vor allem baulich nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergab, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (DIN 14092), der DGUV 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) und den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse entspricht. Mit der neuen Feuerwache kann die ordnungsgemäße Unterbringung der Beamten der Berufsfeuerwehr und der Einsatztechnik nach Stand der Technik gewährleistet werden. Hinzu kommt die Lage des derzeitigen Gerätehauses inmitten des Zentrums des Altstadt. Durch eine Verlagerung der Berufsfeuerwehr Wismar an den Altstadtrand (Ladestraße) könnte sich die Anfahrtszeit zu den Einsätzen verkürzen. Die Berufsfeuerwehr Wismar befindet sich seit 1928 im Gebäude der Frischen Grube. In den 1960 Jahren wurde eine Halle an das Gebäude angebaut, um die nötige Einsatztechnik unterzubringen. Seit dem wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ergibt sich daraus, das die vorhandenen Mängel nicht durch eine Sanierung behoben werden können. Die Mängel werden nur noch im Sinne des notwendigen Arbeitsschutzes beseitigt. Es werden keine weiteren Investitionen mehr an dem Gebäude vorgenommen.
2	**06**	**12600**	**Brandschutz** Fahrzeuge	0	600.000	**600.000**	x		nicht begonnen	2021-2023	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Rathaus Nordfassade	400.000	430.000	**30.000**		x	nicht begonnen	2022	Die Maßnahme umfasst die Rissbeseitigung an der Nordfassade des Rathauses. Die Risse sind immernoch in Bewegung (siehe Gipsbrücken), dadurch besteht die Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit und Zerstörung des Außenputzes mit Angriff des Außenmauerwerkes bzw. des Fachwerkes von inneren Aussteifungswänden (Hausschwamm). Voruntersuchungen (Gipsbrücken) wurden bereits vorgenommen und Rissaufmaße sind beauftragen, um Kostenschätzungen vorzunehmen.
2	**06**	**12601**	**Freiwillige Feuerwehr** Sonstiges (Fahrzeuge)	0	430.000	**430.000**	x		in Planung	2020-2022	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	0	210.000	**210.000**		x	in Planung	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Elektroverteilung im Rathaus. Die Absicherungen in den Haupt- und Unterverteilungen entsprechen nicht dem Stand der Technik und bergen die Gefahr der Hitzeentwicklung (Brandgefahr).
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Möblierung Bürgerschaftssaal	0	70.000	**70.000**		x	in Planung	2020	Die Möblierung im Bürgerschaftssaaul ist z. T. nicht mehr tragbar und reparaturbedürftig bzw. irreparabel. Es soll die Anpassung der Möblierung an die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfolgen.
2	**06**	**54801**	**BgA Stadthafen** Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	**70.000**	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veralterte Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	**02**	**11401**	**Gebäudemanagement** Ausstattung (EDV-Schulungsraum Hinter dem Rathaus)	0	50.000	**50.000**		x	in Umsetzung	2020	Hinter dem Rathaus 6 soll ein Schulungsraum eingerichtet werden. Ein Dokument-Management-System (DMS) wurde beschafft. Die Umstellung auf z.B. MS-Office ist im Gange. Für die nächsten Jahre wird ein stark erhöhter Schulungsbedarf für die Gesamtverwaltung gesehen. Neben der reinen PC-Technik (ist bereits beschafft) muss der Raum strukturiert und vorschriftsmäßig verkabelt werden. Hierzu sind auch bauliche, elektrotechnische und andere Hochbaumaßnahmen erforderlich.
2	**06**	**12201**	**Sicherheit und Ordnung** Ausstattung - Kassenautomat	0	50.000	**50.000**	x		nicht begonnen	2020	Die Abwicklung des täglich anfallenden Kassengeschäftes in der Scheuerstraße 2 muss auch künftig gewährleistet sein und bleiben. Die Anschaffung eines Kassenautomaten stellt für das Ordnungsamt eine besonders wichtige Maßnahme dar, da jedes Jahr Zahlungsvorgänge mit einer Gesamtsumme von über 350.000 EUR vor Ort abgewickelt wurden und werden.
2	**06**	**12300**	**Verkehrsangelegenheiten** Ausstattung - Geschwindigkeits-messgeräte + Software	0	50.000	**50.000**	x		nicht begonnen	2021	Die Maßnahme ist in Vorbereitung und soll die Miet- und Dienstleistungskosten in Höhe von etwa 28.000 EUR im Jahr ersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Messgerät etwa sechs Jahre zum Einsatz kommt. Die Investitionskosten sollen sich innerhalb von zwei Jahren durch Einsparungen der Mietkosten amortisieren.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**06**	**12209**	**Standesamt** Ausstattung - Umgestaltung Trauraum	0	30.000	**30.000**	x		nicht begonnen	2021	Eine Umgestaltung des Trauzimmers ist dringend notwendig, um die Attraktivität des Heiratens in Wismar zu erhalten. Die Einrichtung des Trauzimmers ist nicht mehr zeitgemäß und in einem mangelhaften Zustand. Die derzeit genutzten Möbel wurden in den 1970er Jahren angeschafft und in den vergangenen Jahren zwar mehrfach restauriert, der Zustand ist durch die stetige Nutzung jedoch dementsprechend schlecht. Die Nutzung eines Stuhles ist aufgrund des Zustandes bereits jetzt nicht mehr möglich. Eine weitere Aufarbeitung der verbliebenen Möbel wäre unwirtschaftlich. Renovierungsarbeiten im Trauzimmer sind während der Hochzeitssaison nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Umsetzung in den Wintermonaten des Jahres 2021 vorgeschlagen. Eine frühzeitige Planung ist unbedingt notwendig, um mögliche Anfragen auf Eheschließungen innerhalb dieses Zeitraums dementsprechend zu beantworten.
2	**06**	**55300**	**Friedhof** Ausstattung (Fahrzeuge)	0	29.000	**29.000**	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines E-Mobils zum Kranztransport, für Urnenbeisetzungen und zum Wässern sowie notwendige Technikanschaffung zur Friedhofsunterhaltung z. B. Aufsitzmäher mit Fangkorb.
2	**06**	**55300**	**Friedhof** Einfriedung	0	20.000	**20.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung von Zäunen, Mauern, Toren und Schranken.
2	**06**	**12208**	**Hafenaufsicht** Ausstattung - Anschaffung eines Containers	0	6.000	**6.000**		x	nicht begonnen	2021	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines Containers für Arbeitsgeräte (Fahrräder, Standrohre, Fahrradanhänger, Tensatorständer etc.) Die Kosten beinhalten die Lieferung, die Untergrundbefestigung sowie die Verkleidung. Aus Platzgründen ist eine Lagerung des Equipments im Seglerbüro nicht mehr möglich.
2	**01**	**11130**	**Presse- & Öffentlichkeitsarbeit** Ausstattung	0	300	**300**		x	in Planung	laufend	Für das Erstellen von Videos in bereits laufenden und kommenden Videoserien sowie sonstigen Videobeiträgen ist für Aufnahmen von O-Tönen ein externes Mikrofon notwendig, um einen verständlichen O-Ton auch außerhalb von Räumlichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus ermöglichen Objektive (Weitwinkel, Makro) eine vielfältigere Bildperspektive für Fotos und Videos. Die Verbesserung der Medien der Stadtverwaltung ist ein immerwährender Anspruch an die Öffentlichkeitsarbeit, da nur qualitativ hochwertige Medien auch eine entsprechende Reichweite generieren und damit die Bürger erreichen. Daher ist es notwendig, auch die technische Ausstattung zur Produktion der Medien aktuell zu halten.
			Zwischensumme Priorität 2	**7.225.000**	**12.545.300**	**5.320.300**					
			Zwischensumme Priorität 3	**0**	**0**	**0**					

Zwischensumme Priorität 1	**300.000**	**1.626.000**	**1.326.000**
Zwischensumme Priorität 2	**7.225.000**	**12.545.300**	**5.320.300**
Zwischensumme Priorität 3	**0**	**0**	**0**
Gesamtsumme	7.525.000	14.171.300	6.646.300

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Verkehrliche Anbindung GE-West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten	14.504.000	17.380.000	**2.876.000**		x	in Umsetzung	2018-2023	Nach Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe ist der Werftstandort Wismar zum Hauptstandort des Unternehmens MV Werften ausgebaut worden. Ausgehend von der Produktionsentwicklung werden sich zu diesem Zweck weitere Firmen für die Zulieferung zum Schiffbau im Gewerbegebiet Wismar-West ansiedeln. Die Arbeitskräftezahlen sollen auf 1.500 - 3.000 (einschließlich Zulieferfirmen) gesteigert werden. Dies bedeutet eine zu erwartende enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet und dessen Nahbereich, z. B. durch Zu-. und Abtransporte von Material einschließlich Fertigmodulen, zwischenbetriebliche Transporte zu den Standorten Warnemünde und Stralsund, Beschäftigtenverkehre und Tourismusverkehr bei den beabsichtigten Werftbesichtigungsangeboten. Im Ergebnis des durch die Hansestadt Wismar in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens ist festzustellen, dass maßgebliche Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre künftig nicht werden abwickeln können. Eine zusätzliche Anbindung an das Gewerbegebiet Wismar-West ist daher dringend erforderlich.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Großgewerbestandort Wismar-Kritzow Planung + 1. BA (Knotenausbau Kritzowburg) + 2. BA	9.191.200	9.680.000	**488.800**		x	in Planung	2014-2022	Mit der Standortoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen große zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für künftige Ansiedlungen geschaffen werden. Hierzu wurden im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) zehn Großgewerbestandorte mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Vorrangig sollen diese Großstandorte flächenintensiven Firmenansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Wirtschaft des Landes zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der geplanten Investitionsmaßnahme soll die innere Erschließung des Gewerbegebietes realisiert werden sowie der Knotenpunkt zur Anbindung des Großgewerbestandortes an den Nord-Ost-Zubringer ausgebaut werden. Aufgrund der enormen Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Wismar und des außerordentlich geringen Bestandes an erschlossenen Gewerbegrundstücken (über 92 % Belegung in allen Gewerbe- und Industriegebieten) ist die Schaffung und Entwicklung weiterer Gewerbeflächen unumgänglich und dringend erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderung Werft / Zulieferer.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Gleisbau Haffeld Süd 3	5.200.000	6.500.000	**1.300.000**		x	nicht begonnen	2020-2021	Die Hansestadt Wismar ist Eigentümerin der Anschlussbahnanlage am Haffeld. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Infrastrukturanlage. Die Gleisanlagen wurden den Unternehmen der Holzindustrie zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das auf dem Gelände der Firma Egger ansässige Unternehmen LT Pro GmbH plant, die bestehende Leimfabrik um ein weiteres Werk zu erweitern. Ziel des Unternehmens ist es dabei, den Großteil der aktuellen und zukünftigen Im- und Exporte möglichst über die Schiene erfolgen zu lassen, um so den Straßenverkehr weiter zu entlasten und die logistischen Vorteile des Bahnverkehrs zu nutzen. Aus diesem Grund soll die bestehende Anschlussbahnanlage um drei Gleise erweitert werden. Diese Gleise schließen direkt an die bestehende Anlage an und verbleiben im Eigentum der Hansestadt Wismar. Sie sind dann künftig für alle dort ansässigen Unternehmen nutzbar. Für die LT Pro GmbH und Egger sind die Transporte per Bahn von essentieller Bedeutung. Ohne den Ausbau der Anschlussbahnanlage ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- sowie Produktmengen nicht zu realisieren. Daraus schlussfolgernd ist der geplante Betrieb der Leimfabrik somit nicht möglich und die Erweiterung der Leimfabrik nicht umsetzbar.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Kreuzschifffahrtabfertigung	5.127.500	6.409.400	**1.281.900**		x	in Umsetzung	2014-2020	Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen zur Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen geschaffen werden. Hierzu gehören sowohl der Liegeplatzausbau (Zaunanlage, Abfertigungsgebäude, Dalbensteg, Nassbaggerung, Grauwasser) als auch die Herrichtung der erforderlichen Verkehrsflächen (Versorgungs-, Busstell- und Mischverkehrsfläche, RW / SW). Bis auf den Dalbensteg und das Abfertigungsgebäude sind alle Teilobjekte umgesetzt. Die Submission für den Dalbensteg ist am 16.07.2019 mit einer geplanten Fertigstellung zum 29.02.2020. Die Ausschreibung für das Abfertigungsgebäude ist in Vorbereitung. Die Maßnahme soll in 2020 abgeschlossen werden.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt (Fahrrinnenvertiefung)	3.150.000	3.550.000	**400.000**		x	nicht begonnen	2020-2023	Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Planungen für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar wieder aufgenommen. Vorgesehen ist eine Vergrößerung des Tiefganges auf 10,50 m und die Anpassung auf der Sohlbreite zwischen 70 m und 120 m im Bereich der Fahrrinne. Die Verantwortlichkeit bei der Durchführung liegt beim Bund, vertreten durch die WSV / WSD / WSA. Im Zuge dieser Maßnahme muss auch der Ausbau der inneren Hafengewässer erfolgen, da hier der erforderliche Manövrierraum für die Schifffahrt zur Verfügung gestellt wird. Eigentümerin der inneren Hafengewässer (Wendeplatte) ist größtenteils die Hansestadt Wismar. Die Hansestadt Wismar führt hierzu zusammen mit der Seehafen Wismar GmbH und den MV Werften ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durch. Die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Werft- und Hafenstandortes Wismar wird künftig nur durch die Erweiterung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ermöglicht. Für die Produktion bzw. die Überführung von Schiffsneubauten reichen die vorhandenen Fahrrinnenabmessungen nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für die prognostizierte Erhöhung des Güterumschlags im Seehafen einerseits mehr Umschlagsflächen und -anlagen (Hafenerweiterung, 2. BA) und andererseits Anläufe von mehr und größeren Schiffen erforderlich. Insofern genügen die verfügbare Fahrrinnentiefe und -breite der in den 1990-er Jahren erfolgten Fahrrinnenanpassung bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.
1	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Innovationszentrum	1.382.400	1.382.400	**0**		x	in Umsetzung	2020	Im Zuge der immer fortschreitenden Digitalisierung ist es, insbesondere seitens der Landesregierung, ein nachhaltiges Bestreben, an ausgewählten Hochschul- und Universitätsstandorten „Digitale Innovationszentren“ zu errichten. Solche Zentren dienen als Einstieg für Startup-Unternehmen und als strategische Plattform für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche. Ziel ist es, einen Begegnungsort zu haben, an dem sowohl Unternehmen Problemstellungen darstellen, an denen geforscht wird bzw. für die sie Partner benötigen, als auch aktuelle Vorhaben oder Ergebnisse, die durch Wissenschaftler vorgestellt werden (Wissens- und Technologietransfer). Die Errichtung eines solchen Zentrums muss entsprechend der immer schnelleren Entwicklung im Bereich der Digitalisierung zeitnah erfolgen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH hat hierzu eine Gewerbeeinheit im ehemaligen Sozialgebäude im Alten Hafen gekauft und mit einem Mietvertrag über 15 Jahre an die ForschungsGmbH der Hochschule Wismar als Betreiberin übergeben. Antragstellerin für die Fördermittel ist die Hansestadt Wismar. Der Eigenanteil wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH getragen.
			Zwischensumme Priorität 1	**38.555.100**	**44.901.800**	**6.346.700**					
2	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** GE Wendorf Süd Ankauf und Kampfmittel-/ Altlasten-beräumung + Planung Erschließung + Erschließung	6.933.700	8.775.000	**1.841.300**		x	nicht begonnen	2020-2025	Um den weiteren Bedarf an Gewerbeflächen zu decken, plant die Hansestadt Wismar die Entwicklung und Erschließung der Gewerbefläche Wendorf-Süd. Der größte Flächenanteil befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Hier ist ein umfangreicher Grunderwerb durch die Hansestadt Wismar erforderlich. Das Altlasten- und das Kampfmittelkataster weisen auf Teilflächen der Gewerbefläche Belastungen mit Altlasten und Munition auf. Während die Kosten der Munitionsberäumung und -sondierung mit ca. 2.000.000 € grob zu beziffern sind, ist dies bei den Kosten der Altlastenbeseitigung noch nicht möglich. Allerdings ist hier von erheblichen Kosten auszugehen. Aus diesem Grund soll mit Erstellung einer Machbarkeitsstudie zunächst ermittelt werden, in welcher Art und in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit die Erschließung des Gewerbegebietes Wendorf-Süd realisiert werden kann. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar steigt die Nachfrage nach Flächen für Gewerbeansiedlungen. Zum 31.12.2018 betrug die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt 90,21 %. Im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem Werftstandort und der hafenaffinen Wirtschaft ergeben, ist die Erschließung eines neuen Gewerbestandortes dringend geboten.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**04**	**57100**	**Wirtschaftsförderung** Brunkowkai	3.459.100	4.324.000	**864.900**		x	in Planung	2020-2021	Die Hansestadt Wismar plant an der Brunkowkai weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus zu errichten. Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar besteht im Bereich des Wassertourismus weiterer Bedarf. Der jetzige Zustand des Brunkowkais lässt an diesem Standort keine weitere Entwicklung zu. Konkret besteht die Notwendigkeit darin, weiterer Liegeplätze im maritimen Tourismus zu schaffen und den Hochwasserschutz im Bereich der Kopenhagener Straße, auch im Hinblick auf den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Seehafen Wismar GmbH, zu sichern.
2	**06**	**54801**	**BgA Stadthafen** Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	**70.000**	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veralterte Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	**03**	**57503**	**Tourismuszentrale** Ausstattung	0	12.000	**12.000**		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Tourismuszentrale aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu/-Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	**03**	**57503**	**Tourismuszentrale** Ausstattung - Digitales Gästeinformationssystem	0	10.000	**10.000**		x	nicht begonnen	2020	Die Maßnahme umfasst den Aufbau eines Digitalen Gästeinformationssystems. Das Geld soll zum Beispiel für Werbeaufsteller, Plakatrahmen, kleine Stelen, Werkzeuge und Holzformen und Präsentationsaufsteller für Souvenire ausgegeben werden. Es wurde festgestellt, dass die zahlreichen hochwertigen kulturellen Veranstaltungen in Wismar nicht so gut besucht sind, wie es wünschenswert wäre. Oft wird auch an die Tourismuszentrale herangetragen, dass diese Veranstaltungen nicht gut genug beworben werden. So sind der tägliche Newsletter, die Pressemeldungen und die Information in den Sozialen Medien anscheinend noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird die Einrichtung eines digitalen Gästeinformationssystems geplant. Ob dies in Form einer App, Stelen mit QR-Codes oder eigene digitale Displays erfolgt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
			Zwischensumme Priorität 2	**10.392.800**	**13.191.000**	**2.798.200**					
3	**03**	**57501**	**Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe** Rathauskeller	0	704.000	**704.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Neugestaltung des Rathauskellers durch eine Ausstellung/Installation zu einem spezifischen Wismarer Thema. Dazu gehören die Ausstellungsplanung sowie die Umsetzung mit dem dazugehörigen Ausstellungsbau. Die derzeitige Ausstellung im Rathauskeller wurde 1996 konzipiert und umgesetzt. Sie ist nach 23 Jahren Laufzeit verschlissen und entspricht nicht mehr dem neuesten historischen Forschungsstand. Die stadtgeschichtlichen Themen werden im Welt Erbe Haus und im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar abgedeckt. Die Feuchtigkeitswerte im Rathauskeller sind derzeit im Hinblick auf die Erhaltung der historischen Raumfassung festgelegt. Wegen der anhaltenden hohen Feuchtigkeit und den damit verbundenen Schäden an den Exponaten wurden 2019 die Leihgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie entnommen. Leihverträge von weiteren 5 Leihgebern laufen aus und sollen wegen möglicher Schadensersatzforderungen nicht weiter verlängert werden.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	57501	**Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe** Relaunch Welterbeausstellung	0	100.000	**100.000**		x	nicht begonnen	nach 2023	Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung sowie gestalterische Erneuerung und Verbesserung der ständigen Ausstellung im Welt-Erbe-Haus in der Lübschen Straße 23 in Wismar. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde. Das Welt-Erbe-Haus ist im Juni 2014 als UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum eröffnet worden. Um dem Anspruch, der von einer Welterbestätte seitens der UNESCO und der Besucher erwartet wird, gerecht zu werden, ist es notwendig, die Ausstellung zu überarbeiten. Hinsichtlich des Ausstellungsmobiliars und der -räume ist durch die zahlreichen Besucher (ca. 60.000/Jahr) ein hoher materieller Verschleiß gegeben und eine starke Abnutzung zu verzeichnen. Inhaltlich ist die Ausstellung auf einen aktuellen Stand zu bringen und neue Daten und Informationen besuchergerecht auf- und einzuarbeiten.
			Zwischensumme Priorität 3	**0**	**804.000**	**804.000**					

Zwischensumme Priorität 1	**38.555.100**	**44.901.800**	**6.346.700**
Zwischensumme Priorität 2	**10.392.800**	**13.191.000**	**2.798.200**
Zwischensumme Priorität 3	**0**	**804.000**	**804.000**
Gesamtsumme	48.947.900	58.896.800	9.948.900

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung)	15.163.300	17.469.100	**2.305.800**	x		in Umsetzung	2016-2023	Der Seehafen Wismar ist über zwei Bahnübergänge in der Poeler Straße an das Netz der Deutschen Bahn AG angebunden. Während der Rangierarbeiten des Seehafens sind beide Bahnübergänge geschlossen zu halten. Durch die z.T. sehr langen Schließzeiten kommt es zu Rückstauungen des Straßen-, Rad- und Fußgängerverkehrs. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung der Verkehre sollen die vorhandenen Bahnübergänge aufgehoben und durch eine dreigleisige Eisenbahnüberführung über die Poeler Straße ersetzt werden. Auftraggeber der Gesamtmaßnahme ist die DB Netz AG. Die kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme werden gemäß Eisenbahn-Kreuzungsgesetz zu je einem Drittel von der DB Netz AG, vom Bund und von der Hansestadt Wismar getragen. Mit den Teilobjekten „Leitungsumverlegung“, „Gleisquerung“ und „Gebäudeabbruch / -sicherung“ wurde die Kreuzungsmaßnahme bereits begonnen. Derzeitig wird die Entwurfsplanung für das Trogbauwerk überarbeitet und angepasst. Geplanter Baubeginn in 2020. Angesichts der derzeitigen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Poeler Straße und auch der Hochbrücke wird perspektivisch mit einem fließenden, nicht vom Bahnbetrieb unterbrochenen Verkehr, der Wirtschaftsstandort Wismar unter Einbeziehung des Seehafens und der Gewerbe- und Industriegebiete Am Haffeld gesichert und attraktiver gemacht.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Poeler Straße Brücke Wallensteingraben	1.134.000	4.380.000	**3.246.000**	x		in Planung	2017-2021	Zustand der vorhandenen Brücke erfordert einen Neubau, insbesondere in Hinsicht auf die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße und Ersatzneubau Hochbrücke (Verkehrsführung).
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Claus-Jesup-Straße	2.752.300	3.813.500	**1.061.200**	x		in Umsetzung	2016-2022	Bei der Claus-Jesup-Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen. Die Abbrucharbeiten der alten Bunkeranlage wurden abgeschlossen. Derzeitig erfolgen Kanalbauarbeiten im Bereich der Ulmenstraße. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und in Höhe von 424.500,00 EUR bewilligt.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bahnhofsbereich	1.558.300	2.707.000	**1.148.700**	x		in Umsetzung	2013-2020	Es handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben, dass die Neugestaltung des Bahnhofsbereiches umfasst. Die Bauarbeiten für den 1. BA / 2. Teilabschnitt haben im August 2018 begonnen. Die Hauptleistungen im Kanalbau wurden fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten haben begonnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme Arkadengang durch die Deutsche Bahn befindet sich kurz vor der Fertigstellung.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Mecklenburger Straße	1.208.000	2.673.600	**1.465.600**	x		in Umsetzung	2014-2020	Bei der Mecklenburger Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Der Teilabschnitt zwischen der Dr.-Leber-Straße und dem Katersteig ist fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Hauptleistungen im Kanalbau sind abgeschlossen. Derzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächenbefestigungen. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund der fehlenden Vorflut, Aufrechterhaltung des 2. Rettungsweges und umfassender archäologischer Grabungen zeitlich verzögert und zu Kostensteigerungen geführt. Kostenerhöhend haben sich außerdem die fehlende Tragfähigkeit des Baugrundes und das Vorhandensein verunreinigten Bodens ausgewirkt.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Deckschichten	0	1.000.000	**1.000.000**	x		in Planung	laufend	Die Deckschichtensanierung erfolgt grundsätzlich zum Werterhalt und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Konkret erfolgt dies im Finanzplanungszeitraum im Bereich der Bgm.-Haupt-Str. (2. BA) und in der Lübschen Straße (1. BA). Zukünftig wird es dafü keine Fördermittel mehr geben.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	0	800.000	**800.000**	x		in Umsetzung	laufend	Durchführung von dringend erforderlichen Instandsetzung / Baumaßnahmen aufgrund des Zustandes und im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (Leistungen der Stadt).
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Angelweg	0	730.000	**730.000**	x		in Umsetzung	2017-2020	Bei der Maßnahme Angelweg handelt es sich um eine neue Erschließung, die sich bereits im Bau befindet. Die 1. Ausbaustufe ist bereits realisiert, die 2. Ausbaustufe bereits beauftragt.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Lembkenhof 1.BA	0	530.000	**530.000**	x		in Umsetzung	2016-2020	Bei der Maßnahme Lembkenhof handelt es sich um eine laufendes Verfahren im Bereich des Um- und Ausbaus der Straße.
1	**08**	**51103**	**Städtebauförderung** EM SSV Altstadt: IGS I. BA Container	500.000	500.000	**0**	x	x	in Umsetzung	laufend	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Städtebaufördermitteln an den Landkreis Nordwestmecklenburg im Zuge der Sanierung der IGS ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Wollenweberstraße	40.000	270.000	**230.000**	x		in Planung	2020	Der Um- und Ausbau der Wollenweberstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Claus-Jesup-Straße.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Am Poeler Tor	100.000	250.000	**150.000**	x		nicht begonnen	2022	Bei der Maßnahme Am Poeler Tor handelt es sich um einen Um- und Ausbau im Zusammenhang mit der Kreizungsmaßnahme Poeler Straße.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Baumpflanzungen	0	104.000	**104.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Im Bereich der Öffentlichen Grünanlagen sind die finanziellen Mittel erforderlich für Ersatz-investitionen für abgängige Bäume. Bei Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung. Gestaltungspflanzungen dagegen sind freiwillig.
1	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Grunderwerb/Straßengrundstücke	0	80.000	**80.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Grunderwerb	0	40.000	**40.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Baumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	**08**	**51100**	**Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme** Ausstattung	0	10.000	**10.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Ausstattung	0	2.000	**2.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**52300**	**Denkmalschutz u.-Pflege** Ausstattung	0	1.600	**1.600**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**52100**	**Baurechtliche Verfahren** Ausstattung	0	1.200	**1.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	**08**	**54901**	**Straßenverwaltung** Ausstattung	0	1.200	**1.200**	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	**22.455.900**	**35.363.200**	**12.907.300**					
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Rabenstraße inkl. Brücke	0	3.800.000	**3.800.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Die Rabenstraße wird während der Vollsperrung der Poeler Straße eine deutlich größere Verkehrsmenge aufnehmen müssen. Hinzu kommen LKW Transporte der Fa. Flade und Fa. Glaszentrum. Dementsprechend werden bereits bestehende Schäden an der Verkehrsanlage sowie an der Brücke (Zustand ist bereits geschwächt) zunehmen / verstärkt. Somit ist die Maßnahme nach Fertigstellung der Straßenunterführung schnellstmöglich umzusetzen, um eine Sperrung der Verkehrsanlagen bzw. der Brücke zu verhindern.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Am Köppernitztal	0	3.160.000	**3.160.000**	x		nicht begonnen	2023-2025	Bei der Straße Am Köppernitztal handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Breite Straße	1.056.000	3.000.000	**1.944.000**	x		nicht begonnen	2022-2024	Der Zustand der Straße ist als schlecht / sehr schlecht einzustufen. Die Abschnitte im weiteren Verlauf (Bademutter / Gerberstraße) wurden bereits saniert. Die Breite Straße stellt in ihrer Funktion eine Sammelstraße dar. Zukünftig soll hier auch eine Buslinie verkehren um ggf. die Altstadt besser anzubinden und gleichzeitig den Markt zu entlasten. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden in den letzten Jahren bereits saniert, so dass eine Umsetzung innerhalb des Jahres 2023 machbar erscheint.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Zierower Landstraße	0	2.270.000	**2.270.000**	x		nicht begonnen	2020-2024	Ein Urteil zur Baulastträgerschaft ist noch nicht ergangen. Dieses kann aber unerwartet auch zu Lasten der Hansestadt Wismar ausfallen. Der Zustand der Verkehrsanlagen ist als schlecht / sehr schlecht einzuschätzen. Die Schulwegsicherung ist ungenügend. Im Falle eines negativen Ausgangs des Rechtsstreites müsste der Um- und Ausbau schnellstmöglich erfolgen. Eine Planung liegt seit mehreren Jahren vor und müsste nur fortgeschrieben werden.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Sanierung Frische Grube/Hochwasserkonzept	1.545.000	2.060.000	**515.000**	x		nicht begonnen	2023-2025	Die Hochschule Bremen hat in Kooperation mit der Hansestadt Wismar ein Forschungsprojekt zur Förderung beim Bund eingereicht und einen Zuschlag erhalten. Innerhalb des Projektes soll an Hand eines realen Bespiels neue Beteiligungsverfahren und Strukturen entwickelt werden. Für das Beispiel wurde aus Synergieerwägungen die Frische Grube ausgewählt. Dementsprechend wird für die Frische Grube eine Vorplanung aus dem Forschungsprojekt generiert. Dieses Projekt dient im Folgenden für die Fördermittelbeantragung beim Land M.-V. (Hochwasserschutz) und ist mit entsprechenden Eigenmitteln zu untersetzen.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	**08**	**51103**	**Städtebauförderung** Eigenmittel SSV Altstadt	0	1.867.700	**1.867.700**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Altstadt wurde im Jahr 1992 zum Sanierungsgebiet nach BauGB erklärt, insbesondere aufgrund von Misständen und Mängeln an Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen und Geminbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Die sukzessive Beseitigung dieser Mängel befindet sich in der Umsetzung. Die finanziellen Mittel sind zur Erreichung des Sanierungsziels unerlässlich. Im Fokus der Städtebauförderung der nächsten Jahre steht der Neubau der Feuerwehr.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Phillip-Müller-Straße	0	1.730.000	**1.730.000**	x		nicht begonnen	2020-2022	Bei der Phillip-Müller-Straße handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Am Schilde / Kurze Baustraße	668.000	1.670.000	**1.002.000**	x		nicht begonnen	2022-2023	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bei der Klosterkirche/Turnerweg	425.000	1.161.000	**736.000**	x		nicht begonnen	2018-2021	Es handelt sich bei der Investition um eine koordinierte Maßnahme mit den Leitungsträgern. Sie ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen, steht jedoch in zeitlicher Abhängikeit zur Sanierung der IGS. Die Planung ist in 2018 erfolgt. Baubeginn ist frühstens für 2020 zu erwarten.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Umsetzung ÖPNV-Konzept - barrierefreier Haltestellenumbau	500.000	1.000.000	**500.000**	x		in Planung	2020-2022	Der Landkreis hat mit Kreistagsbeschluss ein Konzept für barrierefreie Haltestellen zur Förderung beim Land / Bund beantragt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurden die prioritären Haltestellen (Bedeutung / Fahrgastzahlen) eroiert. Etwa die Hälfte dieser Haltestellen liegt innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar. Die Haltestelleninfrastruktur ist durch die Gemeinde zu stellen, instandzuhalten bzw. entsprechend der aktuellen Rechtsvorschriften umzubauen. Neben in Aussicht gestellten Fördermitteln sind die entsprechenden Eigenmittel durch die Hansestadt Wismar vorzuhalten, um das Konzept ÖPNV / Nahbus umsetzen zu können.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Schatterau / Bergstraße	435.000	925.000	**490.000**	x		nicht begonnen	2021-2023	Der Altstadtzugang soll im Anschluss und in Abhängigkeit zu den Maßnahmen des EVB (Parkplatz Dr. Leber Str. /Turmstr.) und zum Projekt WOBAU (Neubau Turmstr.) realisiert werden. Die gleizeitige Sanierung der Schatterau ergibt sich zwangsweise aus den Leitungssysteme im unterirdischen Raum. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden.
2	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Spielgeräte/Stadtmobiliar	0	600.000	**600.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Spielgeräte und Mobiliar bei Abgang. Bei Ersatzinvestitionen und Verkehrssicherungen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung, Gestaltungsmobiliar dagegen ist freiwillig.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Kleinschmiedestraße	100.000	480.000	**380.000**	x		nicht begonnen	2020	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen. Sie steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Bei der Klosterkirche/Turnerweg und dementspreched auch in Abhängigkeit zur IGS.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Ersatzinvestition Beleuchtung (LED)	120.000	400.000	**280.000**	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Standsicherheitsproblemen aufgrund zu geringer Auslastung.
2	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Bahnübergang-Straße (BÜSTRA) Haffeld	0	260.000	**260.000**	x		nicht begonnen	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Sicherheitsproblemen am bestehenden Bahnübergang , daher ist eine Ersatzinvestition schnellstmöglich umzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zukünftigen Zunahmen des Schwerlastverkehrs in diesem Bereich durch Investitionen der Unternehmen innerhalb des Holz Clusters
2	**08**	**55101**	**Öffentliche Grünanlagen** Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	0	240.000	**240.000**	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Grünanlagen. Verkehssicherungsmaßnahmen und Instandhaltungen von technisch notwendigen Anlagen (Strom, Wasser, Abwasser, Zäune und Schließanlagen etc.) sind pflichtig.
2	**08**	**51103**	**Städtebauförderung** Eigenmittel SSV Kagenmarkt	0	147.500	**147.500**	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für das Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt. Die Entwcklungsmaßnahme soll mittelfristig abgeschlossen werden.
			Zwischensumme Priorität 2	**4.849.000**	**24.771.200**	**19.922.200**					
3	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Baustraße 1. BA / Badstaven	1.270.000	3.100.000	**1.830.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und den Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Knoten Bgm.-Haupt-Str. / Phillip Müller Straße	0	1.600.000	**1.600.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme bildet den Abschluss der vorher bereits sanierten obliegenden Straßen (Bgm.-Haupt-Straße, Phillip-Müller-Straße und Am Köppernitztal).
3	**08**	**54101**	**Gemeindestraßen** Wallstr. / Neue Wallstr./ Stavenstr.	780.000	1.390.000	**610.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Am Lohberg / Runde Grube	500.000	1.000.000	**500.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** St. Georgenkirchhof / Glatter Aal	360.000	925.000	**565.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Dr.-Leber-Straße	0	550.000	**550.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Hier handelt es sich um Planungs- und Anpassungsleistungen an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Wismar in Abhängigkeiten zur neuen Hochbrücke (Knotenpunkte, Geh- und Radwege, Beleuchtung etc.).
3	08	54101	**Gemeindestraßen** Weberstraße	110.000	310.000	**200.000**	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
			Zwischensumme Priorität 3	**3.020.000**	**8.875.000**	**5.855.000**					

Zwischensumme Priorität 1	**22.455.900**	**35.363.200**	**12.907.300**
Zwischensumme Priorität 2	**4.849.000**	**24.771.200**	**19.922.200**
Zwischensumme Priorität 3	**3.020.000**	**8.875.000**	**5.855.000**
Gesamtsumme	30.324.900	69.009.400	38.684.500

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Beteiligt: I Bürgermeister	Nr.	VO/2015/1488-02 öffentlich
	Datum:	20.08.2019
	Verfasser:	Buchmann, Nicole Trunk, Marco

Löschen der Facebookseite der Hansestadt Wismar zum 31. Oktober 2019

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss: Die Bürgerschaft beschließt, dass die Facebookseite facebook.com/stadt.wismar.de zum 31. Oktober 2019 gelöscht wird

Begründung:
Die Hansestadt Wismar ist derzeit in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram vertreten. Im Hinblick auf die Entwicklung von Facebook – Abhängigkeit vom Facebook-Algorithmus, rechtliche Grauzone in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung, sinkende Anzahl aktiver Nutzer, steigende Anzahl strafrechtlich relevanter Äußerungen etc. – hat sich die Pressestelle nach einer Alternative zu Facebook umgesehen. Und ist dabei auf PPush.eu gestoßen.

Bei PPush ist das Empfangen von Nachrichten des städtischen Kanals möglich **ohne jede Angabe von Daten** (E-Mail, Mobilfunknummer, Standort etc.). Und: Wer den Kanal der Hansestadt Wismar abonniert, bekommt die Info der Stadtverwaltung immer. Denn PPush arbeitet **ohne Algorithmus,** der wie bei Facebook dem Nutzer Beiträge mal anzeigt, mal nicht.

PPush ist vergleichbar mit einer Mail in BCC (blind carbon copy) und geht darüber hinaus noch weiter. Das bedeutet: Die Nachricht der Hansestadt Wismar geht an alle Abonnenten – direkte Antworten sind nicht möglich; gleichwohl können Nutzer Rückmeldungen über die hinterlegte E-Mailadresse tätigen. So wird das Problem mit öffentlich getätigten, strafrechtlich relevanten Äußerungen behoben, für die die Hansestadt Wismar als Seitenbetreiber bei Facebook verantwortlich ist. Ein Ausschalten der Kommentarfunktion, wie im Bürgerschaftsbeschluss nach VO/2015/1488 vom 24. September 2015 gefordert, ist für Facebookseiten technisch nicht möglich.

Bei PPush kann eine **unbegrenzte Anzahl** von Empfängern den Kanal der Hansestadt Wismar abonnieren.

Um den Verbrauch des Datenvolumens der PPush-Channel- Abonnenten nicht mutwillig zu schröpfen, werden die Nutzer via PPush-Nachricht über einen Link zu den entsprechenden Beiträgen auf die städtische Homepage http://wismar.de gelenkt. So können sie selbst entscheiden, ob sie ein dort hinterlegtes Video ansehen und Datenvolumen verbrauchen wollen. Ein direkter Versand von Fotos oder Videos erfolgt nicht.

PPush ist sowohl für den Empfänger als auch den Sender kostenlos, frei von Werbung und quasi wie eine **eigene städtische App,** nur ohne den finanziellen Entwicklungs- und Wartungsaufwand

Der Datenschutzbeauftragte der Hansestadt Wismar empfahl in einem Telefonat am 6. August 2019 nach Kenntnisnahme des Konzepts ein Starten der Testphase. Zudem informierte er den Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes E-Government Mecklenburg-Vorpommern über die Wahl des Kommunikationskanals.

Im Hinblick auf die personellen Kapazitäten für die Social-Media-Kanäle der Hansestadt Wismar ist ein Wechsel zu PPush ebenfalls positiv zu bewerten. Ein 24/7-Monitoring, also eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung, von Facebook entfiele dann. Für dieses 24/7 Monitoring wären auch fünf VZÄ einzuplanen. Derzeit ist für Social-Media ein Zeitanteil von 0,55 VZÄ vorhanden.

Die Vorteile und Nachteile des in Deutschland beheimateten, für Behörden, Vereine etc. ausdrücklich zugelassenen NachrichtenKanals auf einen Blick:

	PPush	**Facebook**
Datenschutz	ja	nein
Algorithmus	nein	ja
24/7-Monitoring	nein	ja
Echtzeitinfo mgl. (Brand, Hochwasser etc.)	ja	nein
Rückmeldung von Nutzern	ja	ja

Geplant ist, die Reichweite auf Facebook zu nutzen, um den PPush-Kanal der Hansestadt Wismar sowohl zu bewerben als auch zu beginnen, die Nutzer darüber mit Informationen zu versorgen. Offizieller Start ist der 1. September 2019.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)